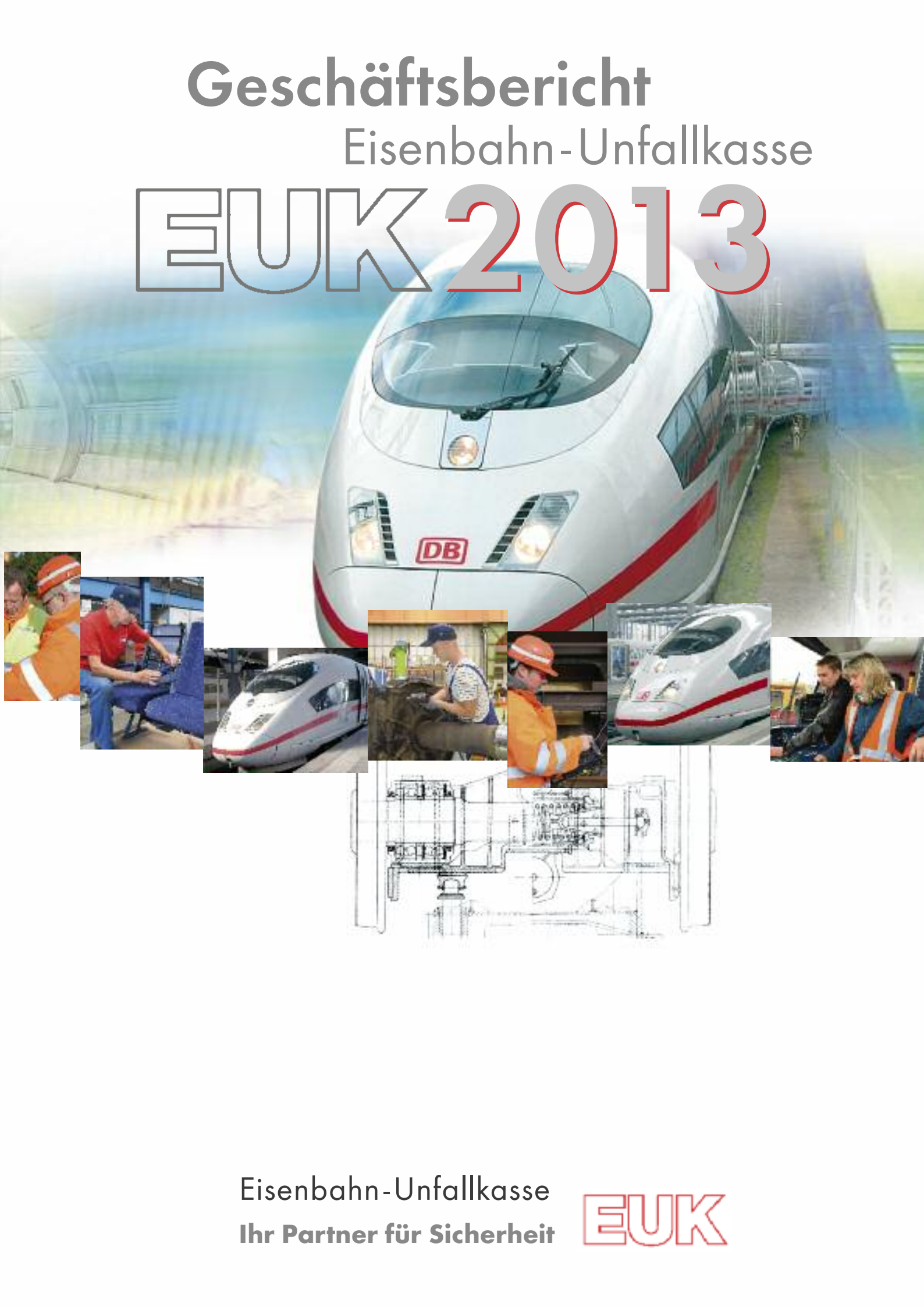


Geschäftsbericht

Eisenbahn-Unfallkasse

EUK 2013



The cover features a large, central image of a white high-speed train with a red stripe and the DB logo, moving towards the viewer. Below this main image is a collage of smaller photographs: on the left, two workers in orange safety gear; in the center, a worker in a red shirt working on a blue component; on the right, a worker in an orange safety suit and helmet. Below these are two more images of high-speed trains. At the bottom center is a technical line drawing of a mechanical assembly. The overall design is professional and emphasizes railway safety.

Eisenbahn-Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK

EUK





EUK



1 Allgemeines

1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Qualitätsverbund Qualifizierung	10
1.11	Satzung der EUK	10
1.12	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.13	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.14	Internetauftritt der EUK	11
1.15	Personal	11
1.16	Moderne Verwaltung	12
1.17	Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes zum 01. Januar 2015	12+13
1.18	Umsetzung des UV-Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention	13+14

2 Organe

2.1	Rechtsgrundlagen	16
2.2	Vertreterversammlung	17
2.3	Vorstand	17
2.4	Geschäftsführer	18
2.5	Organsitzungen	18

3 Ausschüsse

3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	20
3.1.1	Rentenausschüsse	20
3.1.2	Widerspruchsausschuss	21
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	21
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	21
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	21

4 Sozialpolitische Entwicklung

4.1	Rechtsentwicklung	24
4.2	Freiwillige Versicherung	25
4.3	Auslandsunfallversicherung	25

5 Versicherte und Unfälle

5.1	Versicherungsverhältnisse	28
5.2	Versicherte	28
5.3	Versicherungsfälle	29
5.4	Leistungsfestsetzungen	30
5.5	Unfallberatungsarzt	30

6 Finanzen

6.1	Ausgaben	32
6.2	Einnahmen	33+34



7 Rehabilitation und Entschädigung

7.1	Medizinische Rehabilitation und Teilhabe	36
7.2	Heilbehandlung	36
7.3	Rechnungsprüfung	37
7.4	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	37
7.5	Auslandszahlfälle	38
7.6	Abfindungen	38
7.7	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	39
7.8	Kraftfahrzeughilfe	39
7.9	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	39

8 Rechtsgang

8.1	Widerspruchsverfahren	42
8.2	Sozialgerichtsverfahren	42
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	42
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	42+43
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	43
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	43

9 Reha-Management

9	Leistungen zur Teilhabe	46-48
---	-------------------------	-------

10 Regress

50

11 Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)

11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	52
11.2	Maßnahmen	52
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	52
11.4	Organisation und Personalbestand	53
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	54-57
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	57-59
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	60
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	60
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	60
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	60-62
11.11	Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV und anderen Institutionen	62+63
11.12	Einsatz von Medien	63+64
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	65
11.14	Präventionsdienstleistungen in Zahlen	66
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	66

Anlagen

Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	68
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2013	69
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	70
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	71
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M.	72
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	73
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	74 - 80
Impressum		81
Bildnachweise		81

Hinweis:

Begriffe wie „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, „Beamte“ usw. werden geschlechtsneutral verstanden und im Sinne von „Teilnehmerinnen oder Teilnehmer“, „Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“, „Beamtinnen oder Beamte“ usw. gebraucht.

1

Allgemeines



1.1	Geschäftsbereich	8
1.2	Rechtsform	8
1.3	Aufsicht	8
1.4	Aufgaben	8
1.5	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	9
1.6	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	9
1.7	Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge	9
1.8	Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e.V.	9
1.9	Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e.V.	10
1.10	Qualitätsverbund Qualifizierung	10
1.11	Satzung der EUK	10
1.12	Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK	10
1.13	Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK	10
1.14	Internetauftritt der EUK	11
1.15	Personal	11
1.16	Moderne Verwaltung	12
1.17	Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes zum 01. Januar 2015	12+13
1.18	Umsetzung des UV-Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention	13+14

1.1 Geschäftsbereich

Die Eisenbahn-Unfallkasse (EUK) ist Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 114 Sozialgesetzbuch (SGB) VII für den in § 126 SGB VII und im § 4 i.V.m. den §§ 7, 42 sowie 50 der Satzung der EUK genannten Kreis der versicherten Personen. Die EUK ist demnach u.a. zuständig für:

- **die Deutsche Bahn AG und die hieraus ausgegliederten Unternehmen**
- **das Bundeseisenbahnvermögen**
- **die Bahn-Betriebskrankenkasse**
- **die betrieblichen Sozialeinrichtungen vorbezeichneter Unternehmen**

Die EUK hat zum 31.12.2013 527 Mitgliedsunternehmen.

1.2 Rechtsform

Die EUK ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Maßgebliche Vorschriften sind die Sozialgesetzbücher I, IV, VII, IX und X.

Der Haushaltsplan wird vom Vorstand auf- und von der Vertreterversammlung festgestellt. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (§ 70 Abs. 1 und 2a SGB IV).

1.3 Aufsicht

Die Aufsicht über die EUK führt das Bundesversicherungsamt in Bonn, auf den Gebieten der Prävention das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 90 SGB IV).

1.4 Aufgaben

Die EUK hat wie alle anderen Unfallversicherungsträger auch mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und sorgt für eine wirksame Erste Hilfe in den Unternehmen. Sie hat nach Eintritt eines Versicherungsfalles die Aufgabe medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation zu gewährleisten und den Betroffenen oder die Hinterbliebenen durch Geld- und Sachleistungen zu entschädigen.

Darüber hinaus wurde der EUK mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3, des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen, die Aufgabe der Prävention übertragen für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist – die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

1.5 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand werden von einem gemeinsamen Spitzenverband vertreten – der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).

Die Mitglieder der DGUV – worunter sich auch die EUK befindet – versichern mehr als 76 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten und je nach Träger auch gegen Schulunfälle. Ihr Versicherungsschutz erfasst u.a. alle abhängig Beschäftigten, Schüler und Studierenden sowie ehrenamtlich Tätige.

Die DGUV ist regional in sechs Landesverbände untergliedert. Diese übernehmen gemeinsam regionale Aufgaben ihrer Mitglieder vor allem auf den Gebieten der Rehabilitation sowie der Arbeitssicherheit bzw. des Gesundheitsschutzes. Die EUK ist wegen ihrer bundesweiten Zuständigkeit Mitglied aller Landesverbände (Landesverbände West, Nordwest, Nordost, Mitte, Südwest sowie Südost).

1.6 Deutscher Verkehrssicherheitsrat

Die EUK ist Mitglied des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) und arbeitet in diesem Gremium mit. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Veröffentlichung von Motivationshilfen zum sicherheitsbewussten Verhalten bei der Teilnahme im Straßenverkehr.

1.7 Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge

Die EUK ist im Beirat, dem höchsten Entscheidungsgremium des Normenausschusses Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF) beim Deutschen Institut für Normung (DIN), vertreten. Der FSF betreut im Eisenbahnbereich die Normungsarbeit der Arbeitsausschüsse, die neue Normen erarbeiten oder bestehende Normen überprüfen. Durch die Vertretung im Beirat des FSF hat die EUK sowohl die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in der Normung als auch die Möglichkeit der Steuerung von neuen Normungsvorhaben.

1.8 Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V.

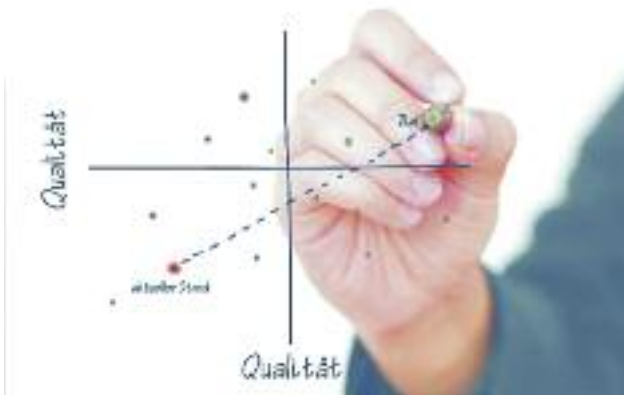
Der Verein zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa e. V. (VFA) setzt sich für die Förderung der Arbeitssicherheit in Europa ein und ist Träger der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN). Die Mitglieder des VFA sind Unfallversicherungsträger. Der VFA fördert Projekte und Maßnahmen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen und arbeitet sowohl national, als auch international mit Behörden, Organisationen und Institutionen mit vergleichbaren Zielen zusammen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die Finanzierung.



1.9 Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V.

Die EUK ist Mitglied der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin (FSA).

Die FSA wird tätig auf den Gebieten Mikrobiologie, Brand- und Explosionsschutz, Arbeits- und Organisationspsychologie, Verkehrssicherheit, Messtechnik/Mechanik und Arbeitsmedizin. Die FSA berät ihre Mitglieder auf diesen Gebieten und führt Forschungsaufträge durch.



1.10 Qualitätsverbund Qualifizierung

Der Qualitätsverbund Qualifizierung (QVQ) verfolgt als freiwilliger Zusammenschluss von Unfallversicherungsträgern sowie der DGUV das Ziel, der hohen Bedeutung der Ausbildung und Qualifizierung in den versicherten Unternehmen Rechnung zu tragen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis sowie Qualitätsstandards in der Ausbildung und Qualifizierung zu schaffen. Auch hier ist die EUK aktiv vertreten.

1.11 Die Satzung der EUK

Aufgrund § 34 Abs. 1 Satz 1 SGB IV hat die Vertreterversammlung der EUK am 19.11.1998 die Neufassung der Satzung der EUK beschlossen. Derzeit gültig ist die Satzung vom 01.01.1999 in der Fassung des Vierten Nachtrages vom 01.01.2012 / 01.01.2013 in der Ausgabe 2013.

1.12 Datenschutzbeauftragter/ Informationsfreiheitsbeauftragter der EUK

Datenschutzbeauftragter der EUK zum 31.12.2013 war Herr Ressler. Aufgabe des Datenschutzbeauftragten ist, durch Beratung und Kontrolle die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzes der Sozialdaten (§ 35 SGB I, §§ 199 ff. SGB VII und §§ 67 ff. SGB X), der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer Rechtsvorschriften über den Datenschutz sicherzustellen. Herr Ressler nimmt auch die Aufgaben des Informationsfreiheitsbeauftragten wahr.

1.13 Verwaltungsaufbau und Ansprechpartner der EUK

Der Verwaltungsaufbau sowie die Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner der EUK sind in den Anlagen 3.1, 3.2 sowie 3.3 ersichtlich.



1.14 Internetauftritt der EUK

Die EUK präsentiert sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger mit einem breit gefächerten und aktuellen Informations- und Serviceangebot im Internet.

Unter der Internetadresse „www.eisenbahn-unfallkasse.de“ bzw. „www.euk-info.de“ erhalten Sie umfassende Informationen über die Aufgaben und Leistungen der EUK.



Die EUK bietet allen Interessierten die Möglichkeit der schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um die gesetzliche Unfallversicherung. Hierbei insbesondere auch eine Vielzahl aktueller Themen insbesondere aus dem Bereich der Prävention. Ansonsten können weitere Services, wie z. B. das Seminarangebot oder Medienverzeichnis sowie das komplette gültige Regelwerk der EUK nebst allen zugehörigen und downloadfähigen Dokumenten aufgerufen bzw. online bestellt werden.

Der Webauftritt der EUK ist grundsätzlich so umgesetzt, dass er insgesamt den Ansprüchen der Barrierefreiheit entspricht.

1.15 Personal

Bei der EUK waren zum 31.12.2013 insgesamt 162 Mitarbeiter beschäftigt. Am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/M. werden zentral wesentliche Aufgaben gebündelt wahrgenommen. Im wichtigen Präventionsbereich erfolgt bundesweit zudem eine kunden- und zeitnahe Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen vor Ort durch die Präventionsexperten der EUK in unseren acht Außenbüros (siehe hierzu auch Pkt. 11.4 des Geschäftsberichtes).

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte			
Allgemeine Verwaltung	54	10	64
Geschäftsbereich Prävention und Gesundheitsschutz	35	2	37
Tarifkräfte			
Allgemeine Verwaltung	29	6	35
Geschäftsbereich Prävention und Gesundheitsschutz	10		10
Auszubildende/Studierende	11		11
Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst	1		1
Altersteilzeit-Ruhephase/Beurlaubte	4		4
Gesamt	144	18	162

Personalstruktur der EUK zum 31.12.2013
(einschließlich Altersteilzeit-Ruhephase und Beurlaubte)

Zum 31.12.2013 waren bei der EUK sechs Studierende und fünf Auszubildende beschäftigt. Darüber hinaus befand sich zum v.g. Stichtag ein Ingenieur im Vorbereitungsdienst zur Aufsichtsperson.

Das Personal der EUK bestimmt durch ihre Leistungen und ihr Engagement die Qualität der Dienstleistungen und die Zufriedenheit der Kunden, folglich der Versicherten und Mitgliedsunternehmen. Das Leitbild der EUK setzt hierzu die Maßstäbe, an welchen sich alle Beschäftigten der EUK messen lassen.

1.16 Moderne Verwaltung

Nachfolgende Grundlagen einer modernen Verwaltung kamen im Berichtsjahr und kommen auch zukünftig zur Verbesserung der Qualität unserer Verwaltungsdienstleistungen u. a. zum Einsatz:

- Qualifizierte **Personalbedarfsbemessungen**
- Einsatz einer **Computerunterstützte Sachbearbeitung** (CUSA)
- **Steuerung und Überwachung des Heilverfahrens** (StÜHv)
- **Kosten- und Leistungsrechnung**
- **Strategiebezogene Budgetierung** (z.B. Präventionsprogramm).
- **Benchmarking sowie Kooperationen**
- **DALE-UV**
- **Elektronische Übermittlung der Unfallanzeigen**
- **Telearbeit**
- **Reha- und Hilfsmittelmanagement**

1.17 Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes zum 01. Januar 2015

Auf der Basis des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen (BUK-NOG) wurde der Grundstein für die Fusion der EUK mit der Unfallkasse des Bundes gelegt. Beide Unfallversicherungsträger werden zum Jahresende 2014 aufgelöst und am 01. Januar 2015 in die neue „Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)“ eingegliedert

Die Fusion ermöglicht im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen die Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch Zusammenlegen von Verwaltungseinheiten, die Erhöhung der Produktivität durch Zusammenführung des Knowhows beider Träger, die Reduzierung der Gemeinkosten durch gemeinsame Verwendung von Infrastruktur sowie die Zentralisierung von Verwaltungsaufgaben.



Eine weitere Zielsetzung ist die optimierte, bundesweite und flächendeckende Betreuung unserer Mitgliedsunternehmen und Versicherten insbesondere in den Bereichen Prävention und Reha-Management. Von Vorteil sind hier die Standorte beider Träger in Frankfurt/Main und Wilhelmshaven sowie die bundesweit verteilten Dependancen.

Die anvisierte Vereinheitlichung der Anwendungssoftware beider Fusionspartner und die Einführung der elektronischen Akte werden die Verfahren und Strukturen weiter optimieren.

Mit der Zusammenführung und der Errichtung der UVB werden Synergien geschöpft und die bisherige Aufgaben-erledigung im Sinne unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen zukunftsorientiert weitergeführt. Auch unter dem neuen Namen und neuen Strukturen werden wir weiterhin Ihr verlässlicher Dienstleister zu allen Themenbereichen der Gesetzlichen Unfallversicherung sein.



1.18 Umsetzung des UV-Aktionsplanes zur UN-Behindertenrechtskonvention – Unser Beitrag zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft

Seitens unseres Spitzenverbandes, der DGUV, wurde Ende November 2011 einstimmig ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung liefert damit einen Beitrag zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. Mit diesem Aktionsplan möchte die EUK, wie alle anderen Unfallversicherungsträger auch, mit der DGUV zusammen einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten. Der Aktionsplan ist auf drei Jahre angelegt (2012 - 2014) und kann fortgeschrieben werden. Er formuliert Ziele, Maßnahmen und Aktionen mit denen der Geist und die Vorgaben der UN-Konvention in konkretes und verbindliches Handeln übersetzt werden.

Die identifizierten fünf Handlungsfelder **Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Partizipation, Individualisierung und Vielfalt sowie Lebensräume und Inklusion** wurden auch im Berichtsjahr durch geeignete Maßnahmen (u. a. durch Beratung der Mitgliedsunternehmen und aktive Unterstützung der Betroffenen) mit Leben erfüllt.

2

Organe



2.1	Rechtsgrundlagen	16
2.2	Vertreterversammlung	17
2.3	Vorstand	17
2.4	Geschäftsführer	18
2.5	Organsitzungen	18

2.1 Rechtsgrundlagen

Entsprechend dem für die gesetzliche Sozialversicherung geltenden Selbstverwaltungsprinzip sind nach § 31 Sozialgesetzbuch IV - Gemeinsame Vorschriften - (SGB IV) die Selbstverwaltungsorgane, Vertreterversammlung (§ 33 SGB IV) und Vorstand (§ 35 SGB IV), gebildet worden. Die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane, deren Aufgabenstellung sowie die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Sozialgesetzbuch (SGB IV) und in der Satzung der EUK geregelt.

Die EUK hat, wie die übrigen Sozialversicherungsträger auch, das Recht der Selbstverwaltung. Dies bedeutet:

- Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung,
- paritätisches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Versicherten),
- Solidargemeinschaft aller Mitglieder,
- Praxisnähe und Sachkenntnis,
- eigenes Satzungs- und Haushaltsrecht.

Die Selbstverwaltungen in der gesetzlichen Unfallversicherung

- erlassen Unfallverhütungsvorschriften,
- legen den Gefahr tariff und die Höhe der Beiträge fest,
- wählen den ehrenamtlichen Vorstand,
- stellen den Haushaltsplan fest,
- richten Widerspruchsstellen ein, die aus ehrenamtlichen Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber bestehen und
- haben eine Fülle weiterer Aufgaben zu erfüllen.

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der EUK

werden – wie auch die übrigen „Parlamente“ in der Sozialversicherung – alle sechs Jahre (zuletzt 2011) im Rahmen der Sozialwahlen gewählt. Die Sozialwahlen bilden das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung.



2.2 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat primär über die Satzung, Unfallverhütungsvorschriften, Gefahrstoff und sonstiges autonomes Recht der EUK zu beschließen.

Daneben ist die alljährliche Feststellung des Haushaltsplans eine zentrale Aufgabe der Vertreterversammlung.

Mitglieder der Vertreterversammlung der EUK (Stand 31.12.2013):

Vertreter der Versicherten:

Bock, Thomas	Renner, Alois
Boeker, Norbert	Schäfer, Andreas
Völker, Lukas	Scherübl, Michael
Ewert, Bodo	Schütze, Thomas
Fleischmann, Ursula	Stern, Steffen
Gruner, Hubert	Stark, Vlatko
Kummerow, Udo	Strobel, Johannes
Lück, Jens-Peter	Taube, Horst
Maack, Christian	Theunert, Rainer
Markus, Frank	Ulm, Erich
Methling, Gerd	Baumer, Ralf
Müller, Volker	Witte, Ingo
Peters, Elvira	Wülbeck, Gerhard
Pferner, Manfred	Zahn, Horst
Prill, Robert	Ziekau, Joachim

Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Gravert, Christian
1. Stellvertreter:	Neuman, Simone
2. Stellvertreter:	Schiefer, Justus
3. Stellvertreter:	Billerbeck, Uwe
4. Stellvertreter:	Pechan, Andreas

Amtierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Dr. Gravert, Christian

Vertreter der Arbeitgeber

Alternierender Vorsitzender

der Vertreterversammlung: Stark, Vlatko

Vertreter der Versicherten

2.3 Vorstand

Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt.

Er verwaltet die EUK entsprechend den in der Satzung im Einzelnen beschriebenen Aufgaben. Hierzu zählen u.a. die Aufstellung des Haushaltsplans sowie die Beschlussfassung über die Umlage.

Mitglieder des Vorstandes der EUK (Stand 31.12.2013):

Vertreter der Versicherten:

Dorneau, Hans-Jürgen	Ludwig, Rudi
Eggers, Karsten	Petzoldt, Peter
Hannes, Joachim	Scheibel, Jutta
Ingenillm, Rainer	Scheidler, Lars
Kopp, Anita	Piatkowski, Rüdiger

Vertreter der Arbeitgeber: Widmaier, Ute

1. Stellvertreter:	Rüth, Marietta
2. Stellvertreter:	Rinke, Katharina
3. Stellvertreter:	Marciniak, Andreas
4. Stellvertreter:	Dünker, Monika

Amtierender Vorsitzender des Vorstandes: Ludwig, Rudi
Vertreter der Versicherten

Alternierender Vorsitzender des Vorstandes: Widmaier, Ute
Vertreter der Arbeitgeber

2.4 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte und vertritt die EUK insoweit gerichtlich und außergerichtlich. Er ist unmittelbarer Dienstvorgesetzter des Personals und Dienstvorgesetzter im Sinne des Disziplinarrechts. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung gewählt.

Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand beratend an. Er ist neben den Organen Vertreterversammlung und Vorstand nach dem SGB IV ein weiteres Organ der EUK.

Geschäftsführer (Gf):	Kersten, Dieter
Stellvertreter des Gf:	Spies, Johannes

2.5 Organsitzungen

Sitzungen der **Vertreterversammlung** im Geschäftsjahr 2013:

- 12./13. Juni in Siegburg
- 18./19. November in Dresden

Sitzungen des **Vorstandes** im Geschäftsjahr 2013:

- 26./27. Februar in Frankfurt/M.
- 02./03. Mai in Frankfurt/M.
- 13. Juni (außerordentliche Sitzung) in Siegburg
- 02. Juli in Frankfurt/M.
- 07./08. Oktober in Frankfurt/M.
- 11. Dezember in Frankfurt/M.



3

Ausschüsse



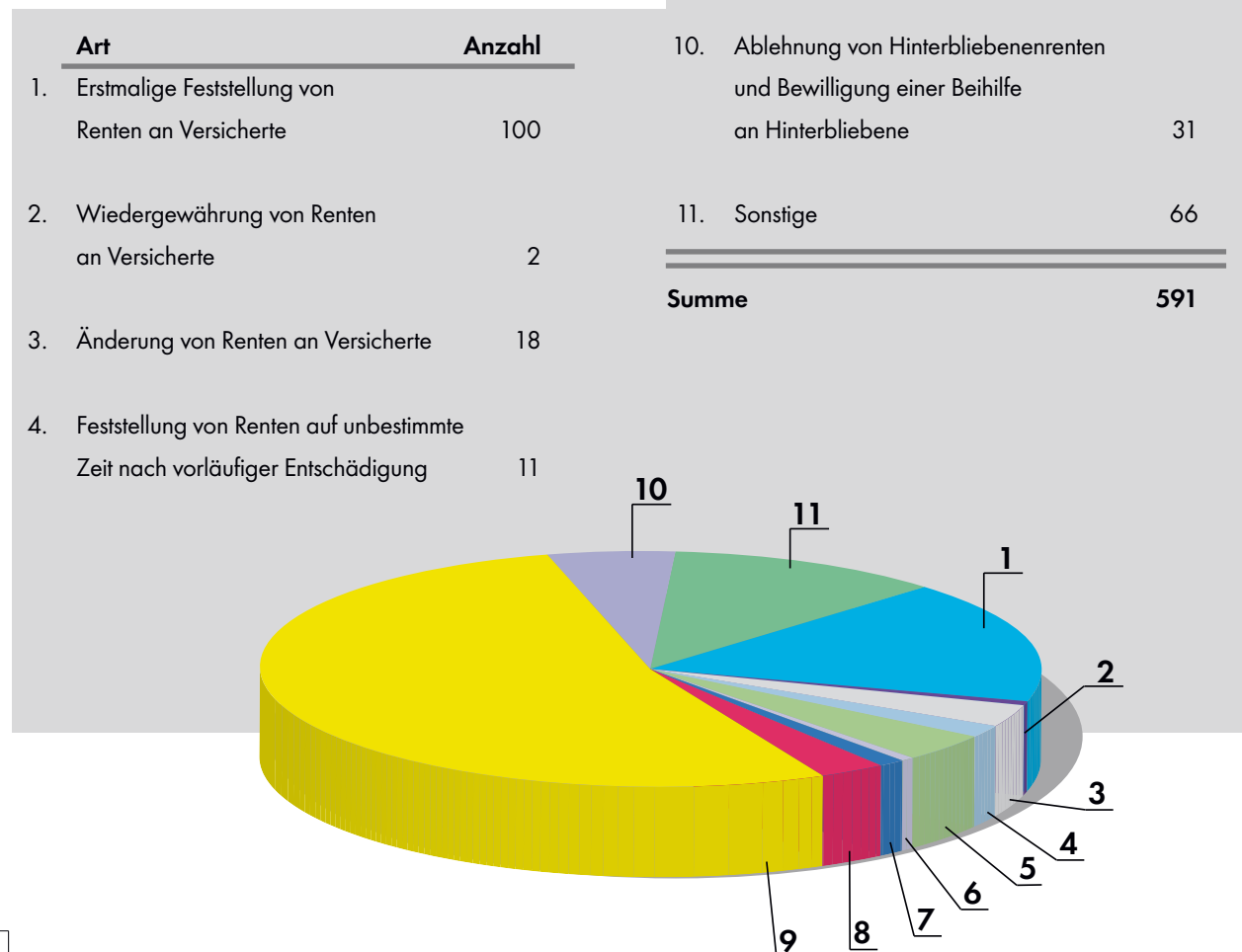
3.1	Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV)	20
3.1.1	Rentenausschüsse	20
3.1.2	Widerspruchsausschuss	21
3.2	Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EUK)	21
3.2.1	Ausschüsse der Vertreterversammlung	21
3.2.2	Ausschüsse des Vorstandes	21

3.1 Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

3.1.1 Rentenausschüsse (I bis V)

Die Rentenausschüsse entscheiden über die erstmalige Rentengewährung, sowie über die Erhöhungen, Herabsetzungen und Entziehungen von Renten wegen Änderungen der gesundheitlichen Verhältnisse und über Abfindungen mit Gesamtvergütungen, Renten als vorläufige Entschädigungen, laufende Beihilfen und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Feststellungen getroffen:



3.1.2 Widerspruchsausschuss:

Der Widerspruchsausschuss ist als Kontrollinstanz für die Entscheidung über Widersprüche gegen Bescheide der Verwaltung zuständig.

3.2 Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (§ 14 der Satzung der EÜK)

3.2.1 Ausschüsse der Vertreterversammlung:

- Satzungsausschuss
- Haushaltsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz
- Gefahrtarifausschuss
- Ausschuss für Schulungsfragen
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

3.2.2 Ausschüsse des Vorstandes:

- Personal- und Verwaltungsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten
- Tarifvertragsausschuss
- Ausschuss „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Die Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane sind detailliert in der **Anlage 4** ersichtlich.



4

Sozialpolitische Entwicklung



4.1	Rechtsentwicklung	24
4.2	Freiwillige Versicherung	25
4.3	Auslandsunfallversicherung	25

4.1 Rechtsentwicklung

4.1.1

Die Grundrentenbeträge nach § 31 Abs. 1 BVG, die für die Berechnung des Unfallausgleichs und für die Anrechnung von Verletztenrente auf die UV-Hinterbliebenenrente von Bedeutung sind, wurden zum 01.07.2013 angepasst.

Der Anpassungsfaktor für die zum 01.07.2013 anzupassenden Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Sinne der §§ 44 Abs. 4, 95 und 215 Abs. 5 SGB VII beträgt 1,0025 (West) bzw. 1,0329 (Ost).

Das Pflegegeld beträgt ab dem 01.07.2013 je nach Umfang der Pflegebedürftigkeit zwischen 318 € und 1.270 € pro Monat (West) sowie zwischen 287 € und 1.148 € pro Monat (Ost).



4.1.2

Der Zuschuss zum Unterhalt eines Blindenführhundes bzw. für fremde Führung beträgt auch im Jahr 2013 151 € (Ost und West).

4.1.3

Die monatlichen Rahmenbeträge für die Entschädigung für Kleider- und Wäskemehrverschleiß betragen ab dem 01.07.2012 unverändert 19 € bis 124 € (Ost und West).

4.1.4

Versicherte erhalten (gemäß §31 Abs. 1 BVG) eine monatliche Grundrente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (Ost und West).

um 30 vom Hundert	von	127 €	
um 40 vom Hundert	von	174 €	
um 50 vom Hundert	von	234 €	
um 60 vom Hundert	von	296 €	
um 70 vom Hundert	von	410 €	
um 80 vom Hundert	von	496 €	
um 90 vom Hundert	von	596 €	
bei Erwerbsunfähigkeit	von	668 €	

4.2 Freiwillige Versicherung

Neben der bereits bestehenden Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung für Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft sowie Personen, die in Kapitalgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH regelmäßig wie ein Unternehmer tätig werden (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII), können sich auch gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen freiwillig versichern.

Von der Möglichkeit der Freiwilligen Versicherung profitieren bei der Eisenbahn-Unfallkasse die gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger im Bereich

- des Eisenbahner-Sports,
- der Bahn-Landwirtschaft,
- der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften/Eisenbahner-Baugenossenschaften,
- sowie des Eisenbahn-Waisenorts.

Bedingung ist allerdings, dass es sich um anerkannte gemeinnützige Einrichtungen handelt.

Die Vorteile für die in die Unfallversicherung einbezogenen Engagierten liegen auf der Hand. Sie erhalten umfassenden Schutz gegen Unfallrisiken aus dem gesamten Leistungsspektrum der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Schutz umfasst sowohl Unfälle, die sich während der ehrenamtlichen Tätigkeit ereignen, als auch Unfälle auf den mit dem Ehrenamt zusammenhängenden Wegen.

Der Jahresbeitrag pro Versichertem beträgt nach wie vor lediglich 4,64 €. Schutz aus der gesetzlichen Unfallversicherung besteht ab dem Tag, welcher dem Eingang des Antrags folgt; d. h. sobald ein Antrag bei der EUK eingeht, wird ab dem darauf folgenden Tag Versicherungsschutz gewährt, sofern es sich bei dem Antragsteller um einen gewählten oder beauftragten Ehrenamtsträger in einer gemeinnützigen Organisation handelt, welche bei der EUK versichert ist.

4.3 Auslandsunfallversicherung

Liegt keine Ausstrahlung nach § 4 SGB IV und damit (grundsätzlich) auch kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung vor, greift der Schutz der so genannten Auslandsunfallversicherung. Diese kann auf freiwilliger Basis abgeschlossen werden, wenn die zeitliche Befristung des Auslandseinsatzes nicht von vornherein gegeben ist, die zeitliche Befristung (i.d.R. max. 36 Monate) des Auslandsaufenthaltes überschritten wird oder in einem Staat gearbeitet wird, mit dem kein Sozialversicherungsabkommen besteht.



Durch die Auslandsunfallversicherung sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten nach dem Leistungskatalog des SGB VII versichert, welcher auch bei einem Arbeits- oder Wegeunfall, bzw. einer Berufskrankheit in Deutschland zugrunde gelegt würde.

Die EUK hat sich aus wirtschaftlichen Gründen einer bereits bestehenden gemeinsamen Einrichtung verschiedener Unfallversicherungsträger für die Auslandsunfallversicherung angeschlossen. Finanziert wird die Auslandsunfallversicherung nicht über die Umlage der einzelnen Unfallversicherungsträger, sondern nach der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Derzeit beträgt der Beitrag 10 € pro Mitarbeiter und Auslandsmonat. Die Auslandsunfallversicherung wird nur auf Antrag gewährt.

5

Versicherte und Unfälle



5.1	Versicherungsverhältnisse	28
5.2	Versicherte	28
5.3	Versicherungsfälle	29
5.4	Leistungsfestsetzungen	30
5.5	Unfallberatungsarzt	30

5.1 Versicherungsverhältnisse

Die Zahl der Versicherungsverhältnisse stellt den gesamten Umfang – inklusive der Mehrfach-Versicherung (z. B. als abhängig Beschäftigter, daneben zeitweilig zusätzlich als Rehabilitand) der Versicherten dar.

Es bestanden zum:

31.12.2012	323.811 Versicherungsverhältnisse
31.12.2013	321.909 Versicherungsverhältnisse

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse für 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

Abhängig Beschäftigte	149.372
„1 Euro-Jobber“	104
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 2 SGB VII)	40
Freiwillig Versicherte (§6(1) Nr. 3 SGB VII)	201
Ehrenamtlich Tätige	65
Rehabilitanden	172.127



5.2 Versicherte

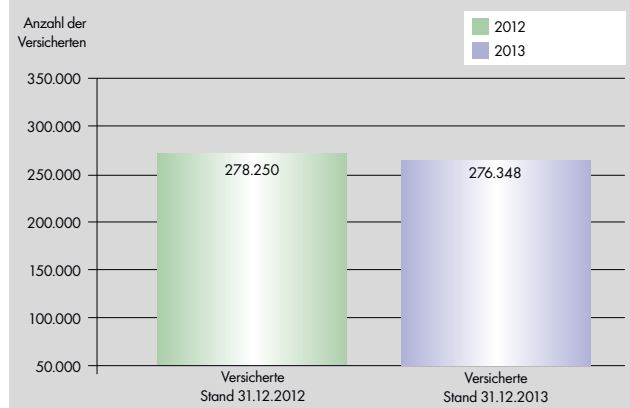
Die Zahl der Versicherten wird aus der Zahl der Versicherungsverhältnisse errechnet, wobei eine Bereinigung für Mehrfach-Versicherung derselben Person erfolgt.

Es waren versichert zum:

31.12.2012	278.250 Personen
31.12.2013	276.348 Personen



Anzahl der Versicherten im Vergleich 2012 und 2013



5.3 Versicherungsfälle (Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten)

Angezeigte Fälle *)	2012	davon tödliche Unfälle	2013	davon tödliche Unfälle
Arbeitsunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	5.220	4	5.162	2
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	2		3	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	6		3	
Arbeitsunfälle zusammen	5.228	4	5.168	2
Wegeunfälle **) (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	1.226	2	1.259	1
Altfälle aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	0		0	
Unfälle von Rehabilitanden (Arbeitsunfähigkeit über 3 Tage)	0		0	
Wegeunfälle zusammen	1.226	2	1.259	1
Zwischensumme I:	6.454	6	6.427	3
Berufskrankheiten (angezeigte Verdachtsfälle)	393		372	
Zwischensumme II:	6.847		6.799	
Arbeits- u. Wegeunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit bis zu 3 Tage	6.271		6.828	
Gesamt:	13.118	6	13.627	3

* anerkannte Unfälle aus dem Berichtsjahr 2013; Nachmeldungen bis 18.02.2014 erfasst

** Unfallanzeigen

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von über 3 Tagen um 60 Fälle (1,15 %) abgenommen. Bei den Wegeunfällen kam es zu einem leichten Anstieg um 33 Fälle (2,69 %). Die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit haben um 5,3 % (21 Fälle) abgenommen. Die Anzahl der tödlichen Unfälle halbierte sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 3 tödliche Ereignisse.

5.4 Leistungsfestsetzungen

Im Jahre 2013 wurden 123 Renten erstmals gewährt (aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen 66 Renten und aufgrund von Berufskrankheiten 57 Renten). Das sind 1,81 % aller meldepflichtigen Versicherungsfälle.

Von den erstmals gewährten Renten waren 23 auf tödliche Versicherungsfälle zurückzuführen, und zwar 2 wegen Wegeunfällen und 21 Renten wegen Berufskrankheiten. Von den neu entschädigten Renten waren 18,70 v.H. auf den Tod, 14,63 v.H. auf den vollen Verlust der Erwerbsfähigkeit und 66,67 v.H. auf eine teilweise Minderung der Erwerbsfähigkeit zurückzuführen.

5.5 Unfallberatungsarzt

Im umfangreichsten – chirurgisch/orthopädischen – Fachgebiet wurden dem Unfallberatungsarzt im Geschäftsjahr 2013 in 721 Fällen Versicherungsfälle zur medizinischen Beurteilung vorgelegt. In weiteren Fachgebieten kam es darüber hinaus ebenfalls zur Beteiligung verschiedener Beratungsärzte.



Erstmals gewährte Renten	2012	2013
Arbeitsunfälle	46	47
Wegeunfälle	37	19
Berufskrankheiten	31	57
Insgesamt	114	123

Erstmals gewährte Renten unterteilt nach Unfallfolgen				
Renten	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
aufgrund Todesfolge	0	2	21	23
aufgrund völliger Erwerbsunfähigkeit	1	0	17	18
aufgrund teilweiser Erwerbsunfähigkeit	46	17	19	82
aufgrund aller Unfallfolgen	47	19	57	123



Finanzen



6.1	Ausgaben	32
6.2	Einnahmen	33+34





6.1 Ausgaben

Die Ausgaben haben im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Es wurden verausgabt:

2012 = 83.473.683 €

2013 = 82.128.488 €

Aufwendungen

Prozent

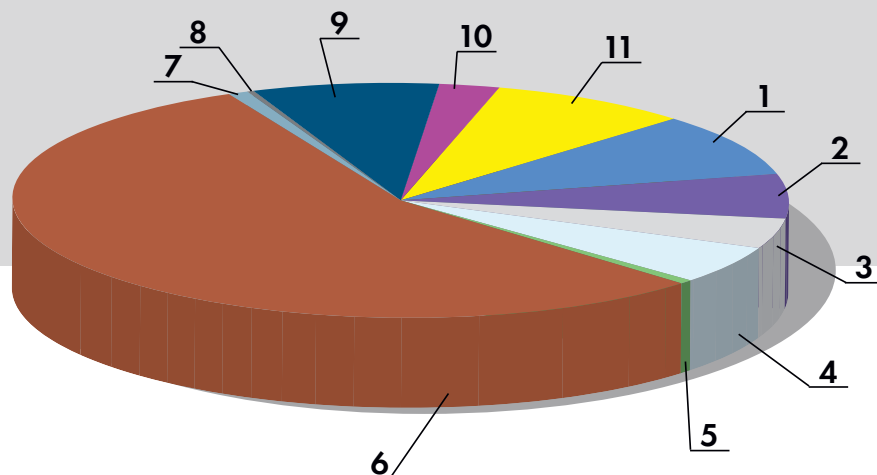
1.	Ambulante Heilbehandlung/Zahnersatz	8,86%
2.	Stationäre Heilbehandlung/häusliche Pflege	5,88%
3.	Verletztengeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	4,38%
4.	Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Pflegegeld, Kleider- und Wäscheverschleiß, Haushaltshilfe usw.)	5,32%
5.	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0,29%

Aufwendungen

Prozent

6.	Renten an Versicherte und Hinterbliebene	55,62%
7.	Beihilfen an Hinterbliebene/Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene/Sterbegeld Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	0,87%
8.	Leistungen bei Unfalluntersuchungen	0,41%
9.	Unfallverhütung, Arbeitsmedizinischer Dienst/ Erste Hilfe	7,75%
10.	Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	2,34%
11.	Verwaltungskosten/Verfahrenskosten	8,28%

100%



6.2 Einnahmen

Die Einnahmen werden über Beiträge und eine Kostenerstattung für übergegangene Entschädigungsansprüche finanziert (§§ 28 und 30 der Satzung der EUK).

Beitragspflichtig sind die Unternehmer, für deren Unternehmen Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen die Versicherung begründenden Beziehung stehen, sowie freiwillig Versicherte.

Die Beiträge müssen den Finanzbedarf (Umlagesoll) des abgelaufenen Geschäftsjahres (Kalenderjahr), einschließlich der zur Ansammlung der Rücklage (§ 82 SGB IV, § 172 SGB VII) und der zur Beschaffung der Betriebsmittel (§ 81 SGB IV, § 171 SGB VII) nötigen Beträge decken (§ 21 SGB IV, § 152 SGB VII).

Die Beiträge werden berechnet nach den zu berücksichtigenden Arbeitsentgelten der Versicherten, den Gefahrklassen und dem Beitragsfuß. Der Beitragsfuß drückt den Finanzbedarf je 1.000,- € Lohnsumme in der Gefahrklasse 1,0 aus.

Das Arbeitsentgelt der Versicherten wird bis zur Höhe des Höchst-Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt.

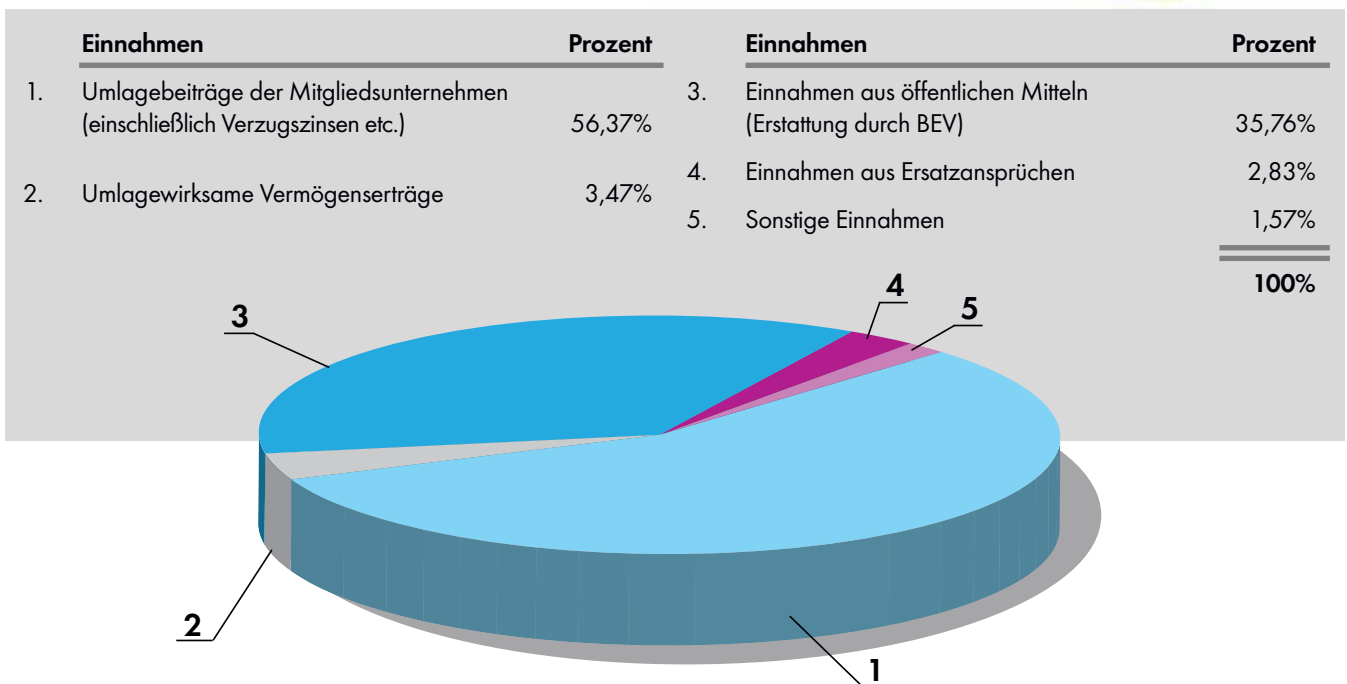
Die Beitragsberechnung erfolgt im Umlageverfahren der nachträglichen Bedarfsdeckung (d.h. die Aufwendungen der EUK werden nach Schluss des Geschäftsjahres auf die zugehörigen Mitgliedsunternehmen – je nach Bruttolohnsumme und Unfalllast – umgelegt).

Der von der EUK festgelegte Gefahr tariff – zuletzt angepasst und vom Bundesversicherungsamt zum 01.01.2011 genehmigt – wird nach Tarifstellen gegliedert, in denen Gefahrgemeinschaften nach Gefährdungsrisiken unter Berücksichtigung eines versicherungsmäßigen Risikoausgleichs gebildet werden. Die Gefahrklassen werden aus dem Verhältnis der gezahlten Leistungen zu den Arbeitsentgelten berechnet (§ 157 Abs. 3 SGB VII).



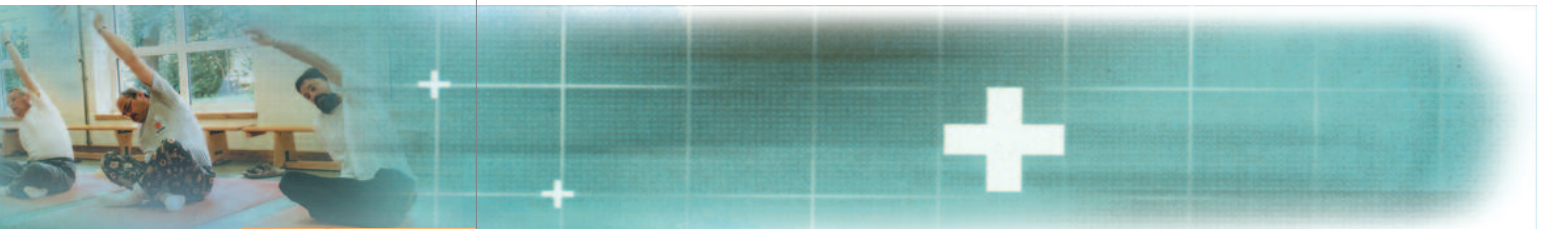
Erfüllt die Eisenbahn-Unfallkasse Entschädigungsansprüche aus Arbeitsunfällen, die vor dem 01.01.1994 bestandskräftig festgestellt worden sind, erstattet ihr das Bundeseisenbahnvermögen die Kosten, wenn die Versicherten im Unfallzeitpunkt in einem Arbeitsverhältnis zur Deutschen Bundesbahn oder Deutschen Reichsbahn standen. Das Bundeseisenbahnvermögen zahlt hierauf eine monatliche Abschlagszahlung.

Die Einnahmen beziffern sich insgesamt auf 82.128.488 €.



7

Rehabilitation und Entschädigung



7.1	Medizinische Rehabilitation und Teilhabe	36
7.2	Heilbehandlung	36
7.3	Rechnungsprüfung	37
7.4	Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten	37
7.5	Auslandszahlfälle	38
7.6	Abfindungen	38
7.7	Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen	39
7.8	Kraftfahrzeughilfe	39
7.9	Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	39

7.1 Medizinische Rehabilitation und Teilhabe

Solange die Folgen eines Arbeitsunfalls, Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit bestehen, trägt die EUK im Rahmen ihrer Leistungspflicht die Kosten der gesamten medizinischen Rehabilitation von der Erstversorgung bis hin zum vollständigen Abschluss des Heilverfahrens, gegebenenfalls – je nach Schwere der Unfallverletzung oder Berufserkrankung – ein Leben lang.



Kann der Versicherte aufgrund der Unfall- bzw. Erkrankungsfolgen den Beruf nicht mehr oder nur noch erschwert ausüben, gewährt die EUK Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Dadurch soll der Versicherte in die Lage versetzt werden, den früheren Beruf oder, wenn dies nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben.

Der Wiedereingliederung ins soziale Umfeld kommt eine wesentliche Bedeutung zu, um das Rehabilitationsziel zu erreichen und insbesondere zu sichern. Hier können Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen gewährt werden. Der Versicherte soll die Aufgaben des täglichen Lebens bewältigen und am gesellschaftlichen Leben wieder teilnehmen können. Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Kapitel 9.

7.2 Heilbehandlung

Die Ausgaben für ambulante und stationäre Heilbehandlung und häuslicher Krankenpflege einschließlich Zahnersatz beliefen sich auf 12.106.213 €.

Damit sind die Ausgaben für Heilbehandlung gegenüber dem Vorjahr um 545.645 € oder 4,72 % gestiegen, was insbesondere auf die höheren stationären Kosten zurück zu führen ist.



An Verletztengeld wurden für den gleichen Zeitraum 3.593.491 € gezahlt. Damit sind die Ausgaben für Verletztengeld gegenüber 2012 um 166.272 € oder 4,42 % gesunken.



7.3 Rechnungsprüfung

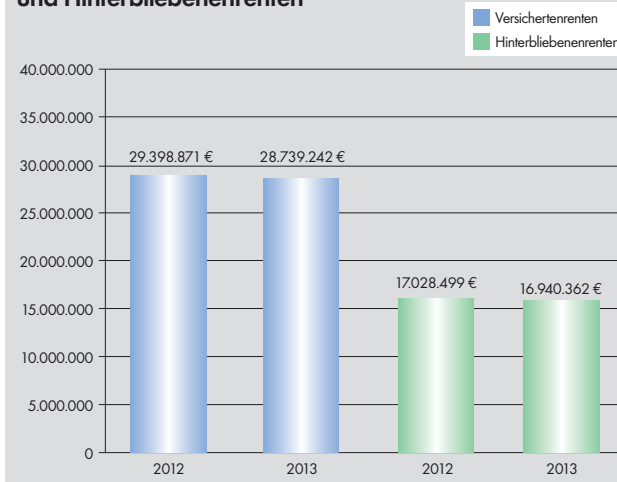


Die Eisenbahn-Unfallkasse hat mit allen geeigneten Mitteln Leistungen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu erbringen. Hierbei dürfen wir allerdings auch die Wirtschaftlichkeit unseres Handelns nie aus den Augen verlieren. Eine geeignete Kostenkontrolle ist u.a. durch die bewährte Rechnungsprüfung gegeben. Eingehende Rechnungen bzw. Abrechnungen von Leistungserbringern und Krankenkassen werden kontinuierlich sachlich und rechnerisch überprüft. Hierdurch war es möglich, im Geschäftsjahr 2013 Einsparungen in Höhe von rund 321.000 Euro zu erzielen, was letztendlich unseren Mitgliedsunternehmen wieder zugutekommt, aber dennoch keinerlei Einschränkungen in der Versorgung unserer Versicherten mit sich bringt.

7.4 Versichertenrenten, Hinterbliebenenrenten

Am Ende des Geschäftsjahres wurde in 4.468 Fällen Versichertenrente und in 1.390 Fällen Hinterbliebenenrente gewährt. Insgesamt wurden im Jahr 2013 Versichertenrenten in Höhe von 28.739.242 € und Hinterbliebenenrenten in Höhe von 16.940.362 € gezahlt.

Aufwendungen für Versichertenrenten und Hinterbliebenenrenten



Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten			
	Arbeits- u. Wegeunfälle	Berufskrankheiten	Insgesamt
Bestand aus den Vorjahren	5.392	639	6.031
Zugang (durch erstmalige Entschädigung)	66	57	123
Zugang (aus sonstigen Gründen)	78	24	102
Abgang	331	67	398
Bestand am Jahreschluss	5.205	653	5.858 *)

* Davon: Versichertenrenten 4.468 Witwen- und Witwerrenten 1.309
Waisenrenten 80 Sonstige Renten 1

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand an Versicherten- und Hinterbliebenenrenten um 173 Fälle (2,87%) zurückgegangen.

7.5 Auslandszahlfälle

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder und Kleiderverschleißzulagen an ausländische Arbeitnehmer in 430 Fällen geleistet



Staatsangehörigkeit	Fälle*
Australien	1
Belgien	3
Bosnien-Herzegowina	29
Frankreich	2
Griechenland	5
Italien	140
Kosovo	3
Kroatien	12
Luxemburg	1
Marokko	13
Mazedonien	4
Niederlande	3
Österreich	3
Polen	3
Schweiz	7
Serbien	10
Slowenien	1
Spanien	73
Türkei	114
USA	3
Summe	430

* Renten an Versicherte und Hinterbliebene, Pflegegelder, Kleiderverschleißzulagen

7.6 Abfindungen

Die Rentenabfindung ist eine Ermessensleistung; ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Abfindung besteht nicht.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden 3 Abfindungen an Versicherte bewilligt.

Außerdem wurde eine Hinterbliebenenrente wegen Wiederheirat auf Lebenszeit abgefunden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Abfindungen um 3 Fälle verringert.

Gesamtvergütungen wurden in 3 Fällen gewährt.



7.7 Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln und Hilfen

2012	2013
2.255.060 €	2.327.799 €

Damit sind die Gesamtausgaben für Ziffer 7.7 um 72.739 € oder 3,23 % gestiegen.



7.9 Mehrverschleiß an Kleidung, Wäsche, Schuhwerk

2012	2013
734 Fälle 401.983 €	704 Fälle 400.815 €

Die Anzahl der Fälle hat gegenüber dem Vorjahr um 30 (4,9%) abgenommen. Die Ausgaben sind um 1.168 € (0,29%) gesunken.



7.8 Kraftfahrzeughilfe

2012	2013
27 Fälle 107.871 €	25 Fälle 43.291 €

Die Anzahl der Kraftfahrzeughilfe hat sich demnach um 2 Fälle im Geschäftsjahr reduziert. Die Ausgaben sind um 64,850 € (59,87%) gesunken.



8

Rechtsgang



8.1	Widerspruchsverfahren	42
8.2	Sozialgerichtsverfahren	42
8.2.1	Klagen bei den Sozialgerichten	42
8.2.2	Berufungen bei den Landessozialgerichten	42+ 43
8.2.3	Revisionen beim Bundessozialgericht	43
8.3	Rückforderung und Pfändung von Renten	43

8.1 Widerspruchsverfahren

Im Berichtsjahr anhängig:

Unerledigte Widersprüche zu Beginn des Berichtszeitraums	190
Im Berichtszeitraum bei der Widerspruchsstelle eingegangene Widersprüche	514
Im Berichtszeitraum erledigte Widersprüche	526
unerledigte Widersprüche am Ende des Berichtszeitraums	178
Erledigte Widersprüche im Einzelnen:	
Von den im Berichtszeitraum erledigten Widersprüchen wurden abgeschlossen durch Widerspruchsbescheid	461
durch Abhilfe	21
durch Zurücknahme	41
auf sonstige Art	3
Von den erledigten Widerspruchsbescheiden ergingen mit vollem Erfolg	0
mit teilweisem Erfolg	1
ohne Erfolg	460
Zahl der Widerspruchsbescheide, die bindend geworden sind	204
die mit Klageerhebung angefochten wurden	186
aus dem Vorjahr, die mit Klageerhebung angefochten wurden	34
deren Rechtsbehelfsfrist noch nicht abgelaufen ist	71

8.2 Sozialgerichtsverfahren

8.2.1 Klagen bei den Sozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	472
Zugänge	220
Zugänge sonstiger Verfahren (z. B. zwischen Sozialleistungsträgern)	4
insgesamt anhängig	696
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Klage	58
b) Rücknahme der Klage	118
c) Vergleich	30
d) Urteil zugunsten des Berechtigten	25
e) sonstiger Abschluss (z. B. Erledigung wegen Nichtbetreibens)	12
f) Abschluss sonstiger Verfahren (z. B. zwischen Sozialleistungsträgern)	3
noch anhängig	450

8.2.2 Berufungen bei den Landessozialgerichten

Aus den Vorjahren unerledigt	79
davon Berufungen seitens der Versicherten	58
seitens der EUK	21
Im Berichtsjahr eingelegt	48
davon Berufungen seitens der Versicherten	39
seitens der EUK	9
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	127
davon Berufungen seitens der Versicherten	97
seitens der EUK	30
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Berufung der Versicherten	25
der EUK	19
b) Rücknahme der Berufung	22
seitens der Versicherten	19
seitens der EUK	3

c) Vergleich	4
bei Berufung der Versicherten	2
bei Berufung der EUK	2
d) Stattgegebene Urteile	2
davon zugunsten der Versicherten	0
davon zugunsten der EUK	2
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	74
davon Berufungen der Versicherten	57
davon Berufungen der EUK	17

8.2.3 Revision beim Bundessozialgericht

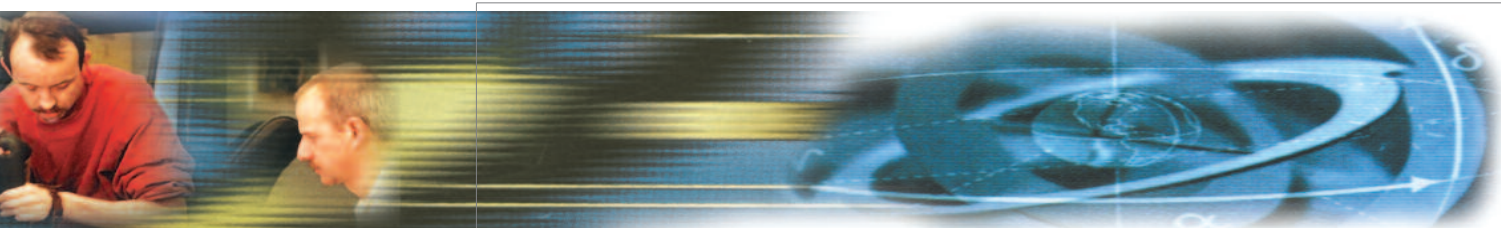
Aus den Vorjahren unerledigt	0
davon Revisionen seitens der Versicherten	0
seitens der EUK	0
Im Berichtsjahr eingelegt	1
davon Revisionen seitens der Versicherten	1
seitens der EUK	0
Im Berichtsjahr insgesamt anhängig	0
davon Revisionen seitens der Versicherten	0
seitens der EUK	0
Davon wurden erledigt durch:	
a) Zurückweisung der Revisionen	1
der Versicherten	1
der EUK	0
b) Rücknahme der Revisionen	0
seitens der Versicherten	0
seitens der EUK	0
c) Vergleich	0
d) Stattgegebene Urteile	0
e) Sonstige (hier: Zurückweisung an das LSG)	0
In das nächste Jahr als unerledigt übernommen	0
davon Revisionen der Versicherten	0
davon Revisionen der EUK	0

8.3 Rückforderung und Pfändung von Renten

Im Geschäftsjahr waren 28 Pfändungen, vorläufige Zahlungsverbote, Abtretungen und Verbraucherinsolvenzverfahren sowie 9 Rückforderungen zu bearbeiten.

9

Reha-Management



9 Leistungen zur Teilhabe

46-48



9 Leistungen zur Teilhabe

Gesetzliche Grundlage für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist § 26 Abs 2 Nr. 2 SGB VII. Danach hat der Unfallversicherungsträger mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den Versicherten einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern.

Gemäß § 26 Absatz 5 SGB VII in Verbindung mit § 33 Abs. 4 SGB IX hat der UV-Träger ein Auswahlermessen hinsichtlich der in § 33 Abs. 3 SGB IX genannten Leistungen.

Diese Leistungen umfassen insbesondere

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen der Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- berufliche Anpassung und Weiterbildung, auch soweit die Leistungen einen zur Teilnahme erforderlichen schulischen Abschluss einschließen,
- berufliche Ausbildung, auch soweit die Leistungen in einem zeitlich nicht überwiegenden Abschnitt schulisch durchgeführt werden,
- Gründungszuschuss entsprechend § 93 SGB III
- sonstige Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um behinderten Menschen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten.

Bei der Auswahl der Leistungen sollen Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt werden.

Ziel der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist, den behinderten Versicherten auf Dauer beruflich einzugliedern. Bestehen mehrere Möglichkeiten, so ist grundsätzlich diejenige zu bewilligen, die im Zeitpunkt der Entscheidung die größte Wahrscheinlichkeit bietet, dass sie zur dauerhaften beruflichen Eingliederung führen wird, wobei Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen sind.

Die Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen am Arbeitsleben ist daher durch Leistungen nach § 33 ff. (erst) dann (erfolgreich) abgeschlossen, wenn die in § 33 Abs. 1 SGB IX dargelegte Zielsetzung erreicht ist.



Vielfach ist eine vollwertige und dauerhafte Eingliederung – vor allem bei Hilfstätigkeiten oder Anlernberufen – nur über einen beruflichen Aufstieg zu erreichen. Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kommt die Leistung zum beruflichen Aufstieg allerdings nur dann in Betracht, wenn das Ziel der Rehabilitation auf andere Weise nicht erreicht werden kann. Des Weiteren muss der Verletzte für eine derartige Maßnahme geeignet und auch daran interessiert sein.

Neben den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können auch – je nach Versicherungsfall – unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erbracht werden.

Die v.g. Leistungen sind für die von Arbeitsunfällen schwer Betroffenen insoweit von besonderer Bedeutung, als von ihnen die entscheidenden Impulse für die wirtschaftliche und soziale Wiedereingliederung (berufliche Rehabilitation) ausgehen. Die Reha-Manager sind die maßgeblichen Ansprechpartner für diese Versicherten und ermöglichen durch ihre engagierte Tätigkeit den Erfolg der Leistungen zur Teilhabe, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des SGB IX.

Nachfolgend wollen wir auf einige Fakten aus dem Bereich des Reha-Managements der Eisenbahn-Unfallkasse für das Geschäftsjahr 2013 eingehen.

Im laufenden Geschäftsjahr waren einschließlich der in 2012 noch nicht abgeschlossenen Fälle

- 433 Berufshilfeangelegenheiten zu bearbeiten
(Übergang aus 2012 = 198 Fälle;
Zugang 2013 = 235 Fälle)

Von den 433 aktiv zu betreuenden Fällen konnten

- 257 abgeschlossen werden und
- 176 gingen auf das Jahr 2014 über.



Die überwiegende Anzahl der von den Reha-Managern betreuten Versicherten, nämlich 219, konnten auch im Berichtsjahr 2013 beim bisherigen Arbeitgeber eingegliedert werden.



Dies entspricht einer hohen Wiedereingliederungsquote von 84,82 %. Um den Eingliederungserfolg sicher zu stellen, waren kostenintensive Anstrengungen erforderlich, allerdings war man bestrebt eine direkte Wiedereingliederung ohne Umschulungsmaßnahmen zu erwirken.

Vier Versicherte konnten bei einem anderen Arbeitgeber eingegliedert werden.

In neun Fällen wurde im Anschluss an die Verletztengeldzahlung eine Erwerbsunfähigkeitsrente gezahlt. Die restlichen Abschlüsse teilen sich auf in Abgaben an andere UV-Träger, erfolglose Wiedereingliederungsbemühungen, Beendigung unserer Bemühungen nach Ablehnungen.



Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2013 bei 16 neuen Fällen Maßnahmen im Rahmen der Wohnungshilfe überprüft und erforderlichenfalls gewährt.

Insgesamt wurden seitens der Reha-Manager 247 Dienstreisen absolviert und Beratungsgespräche geführt.

Des Weiteren wurden Versicherte mit einer MdE ≥ 80 v.H. von den Reha-Managern nachgehend betreut, d. h. unabhängig von der Frage einer erfolgreichen oder erfolglosen beruflichen Wiedereingliederung.

Viele offene Fragen konnten fernmündlich mit den Versicherten geklärt werden. Darüber hinaus wurden 18 Versicherte im Rahmen der nachgehenden Betreuung auf ihre Bitte hin Vorort besucht.

10 Regress



10 Regress

50



10 Regress

Regressereinnahmen stellen neben den Beiträgen unserer Mitgliedsunternehmen eine wichtige Einnahmequelle dar. Da sie bei der Beitragsfestsetzung berücksichtigt werden, profitieren unserer Mitgliedsunternehmen von diesen zusätzlichen Einnahmen.

Die Gesamteinnahmen aus Ersatzansprüchen nach § 116 SGB X sowie § 110 SGB VII beliefen sich im Geschäftsjahr auf **2.419.106,12 €** (einschließlich der erhobenen Zinsen). Damit erzielten 1.126 Fälle für Voll- und Teilersatz durchschnittlich 2.148 € pro Fall an Einnahmen aus Ersatzansprüchen.

Zu der Regressbearbeitung gehören u.a.

- Sachverhaltsermittlungen / Schadensanmeldungen,
- Verhandlungen mit Versicherungen,
- Gerichtliche Durchsetzung im Mahn- bzw. Klageverfahren vor den Zivilgerichten,
- Zwangsvollstreckungen,
- Arbeitgeberregresse.

Im Geschäftsjahr 2013 ergab sich folgender Stand der Regressverfahren:

Anzahl der Regressfälle aus dem Vorjahr unerledigt übernommen	3.971
Zugänge	2.513
anhängige Verfahren	6.484
Erledigungen (einschl. Kapitalisierung)	2.375
davon:	
a) voller Ersatz	371
b) Teilersatz	755
c) keine Ansprüche aus Rechtsgründen	1.249
noch anhängige Verfahren	4.109



11

Sicherheit und Gesundheitsschutz (Prävention)



11.1	Gesetzlicher Auftrag zur Prävention	52
11.2	Maßnahmen	52
11.3	Erweiterter gesetzlicher Auftrag	52
11.4	Organisation und Personalbestand	53
11.5	Öffentlichkeitsarbeit	54-57
11.6	Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe	57-59
11.7	Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde	60
11.8	Besichtigungen und Unfalluntersuchungen	60
11.9	Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit	60
11.10	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	60-62
11.11	Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV und anderen Institutionen	62+63
11.12	Einsatz von Medien	63+64
11.13	Unfallverhütungsvorschriften	65
11.14	Präventionsdienstleistungen in Zahlen	66
11.15	Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen	66

11.1 Gesetzlicher Auftrag zur Prävention

Der Auftrag zur Prävention ist der EUK durch § 1 und § 14 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) erteilt. Die EUK ist verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Bei der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren hat die EUK mit den Krankenkassen zusammenzuarbeiten.

Mit der Ergänzung des § 13 Abs. 3 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen wurde der Eisenbahn-Unfallkasse zusätzlich die Aufgabe der Prävention für die Beamten des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) und für die Beamten, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind, übertragen.

- Zusammenarbeiten mit Krankenkassen bei der Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.
- Erstellen und Auswerten einer Unfallstatistik zur Steuerung von Präventionsmaßnahmen.
- Ausbilden der in den Unternehmen mit der Durchführung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betrauten Personen.
- Erstellen von Informationsschriften, Aus- und Fortbildungsunterlagen sowie von Fachbeiträgen für das Mitteilungsblatt EUK-Dialog, für die Zeitschriften BahnPraxis B, E und W.
- Mitarbeiten in Fachbereichen und Sachgebieten der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Normungsgremien und anderen Institutionen.

11.2 Maßnahmen

Mit diesen gesetzlichen Aufträgen sind folgende Aufgaben verbunden:

- Beraten der Mitgliedsunternehmen und Versicherten, z. B. bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln, bei der Gestaltung von Fahrzeugen, Anlagen und Arbeitsplätzen.
- Besichtigen von Betriebsstätten, um die Durchführung der Unfallverhütung und der Maßnahmen der Ersten Hilfe zu überwachen.
- Bearbeiten der Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze, welche durch die EUK erlassen bzw. herausgegeben wurden.
- Nachgehen der Ursachen von arbeitsbedingten Gefahren für Leben und Gesundheit.

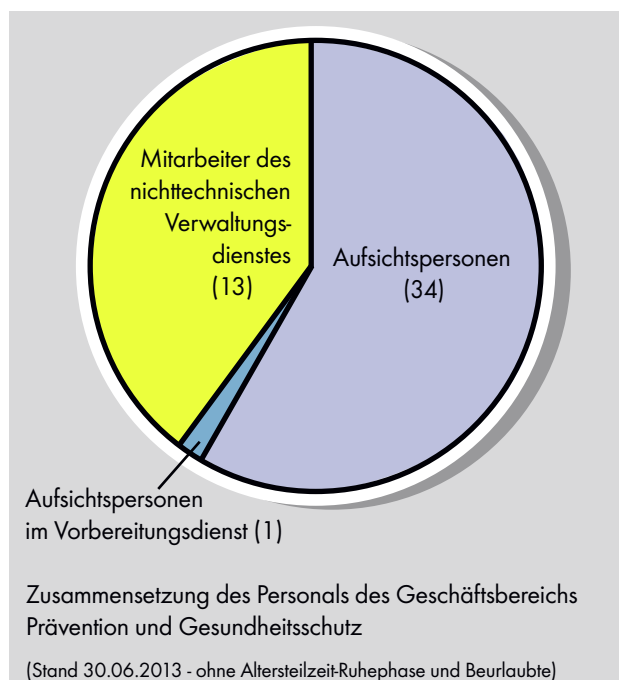
11.3 Erweiterter gesetzlicher Auftrag

Mit § 21 Abs. 5 Satz 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) wurden der EUK im öffentlichen Dienst im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, soweit die EUK Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist, die Aufgaben als zuständige Behörde nach dem ArbSchG übertragen. Danach ist die EUK zuständige Behörde für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) einschließlich der Beamten des BEV, die der DB AG und den hieraus ausgegliederten Unternehmen zugewiesen sind.

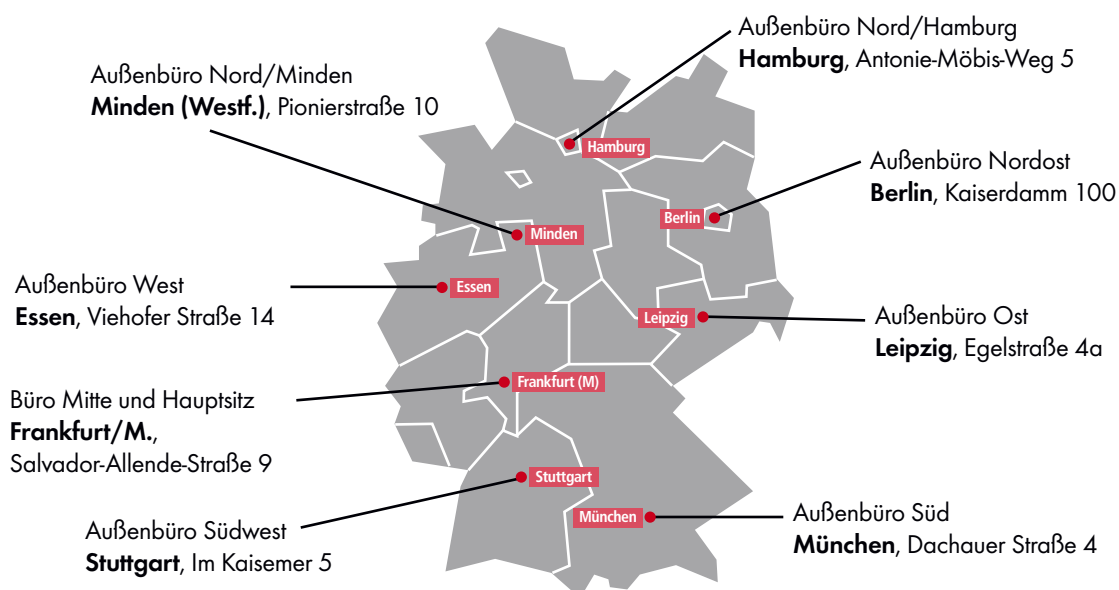
Als zuständige Behörde hat die EUK durch Betriebsbesichtigungen die Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes und der aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zu überwachen und die Unternehmen zu beraten.

11.4 Organisation und Personalbestand

Mit den vorstehenden Aufgaben waren im Berichtsjahr 34 Aufsichtspersonen betraut, 1 Aufsichtsperson befand sich Mitte des Berichtsjahres im Vorbereitungsdienst. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungs- und Bürotätigkeiten erledigten weitere 13 Mitarbeiter des nichttechnischen Verwaltungsdienstes.



Zur standortnahen Betreuung der Mitgliedsunternehmen sind diese Mitarbeiter im Büro Mitte in Frankfurt/M. (Hauptsitz) sowie in 7 weiteren Außenbüros an folgenden Standorten tätig:



Standorte der Büros des Geschäftsbereichs Prävention und Gesundheitsschutz

11.5 Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Medien wurden die Unternehmen und Versicherten der EUK über aktuelle Fragen der Prävention informiert.

Informationen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz wurden den Führungskräften und Versicherten durch mehrere Zeitschriften der EUK angeboten. Das offizielle Mitteilungsblatt „EUK-Dialog“ ist im Geschäftsjahr 2013 mit vier Ausgaben erschienen, die kostenlos an die Versicherten über die Mitgliedsbetriebe verteilt wurden.



Das Mitteilungsblatt informierte vor allem über Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung, öffentliche Sitzungen der Organe, erläuterte das Vorschriften- und Regelwerk der EUK, informierte über Neuerungen im staatlichen Arbeitsschutzrecht und brachte Beispiele zur Prävention. Alle Titelblätter zeigten Beschäftigte aus Mitgliedsunternehmen bei der Arbeit.

Die in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG herausgegebene monatlich erscheinende Zeitschrift „BahnPraxis B“ informierte über Themen der Betriebsführung, über Betriebsabläufe und Betriebsanlagen der DB AG und die damit verbundenen Fragen des Arbeitsschutzes.

Die Zeitschrift „BahnPraxis E“, herausgegeben in Zusammenarbeit mit der DB Energie GmbH und der DB Netz AG, ist im Berichtsjahr zweimal erschienen. Sie behandelte Fragen der Elektrotechnik und erläuterte Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmittel.

Die Zeitschrift „BahnPraxis W“ ist im Geschäftsjahr 2013 zweimal erschienen und widmete sich Aspekten des Arbeitsschutzes im Werkstättenbereich.



An 4.500 Sicherheitsbeauftragte wurden Taschenbücher für Sicherheitsbeauftragte verteilt.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der bei der EUK versicherten Unternehmen erhielten Taschenbücher für Fachkräfte für Arbeitssicherheit und das Datenjahrbuch „Betriebswacht“.



Zur Motivation für sicheres Verhalten im Straßenverkehr (Wegeunfallverhütung) verwendete die EUK Materialien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Die EUK beteiligte sich 2013 an der Jahresaktion des DVR, der Unfallkassen und der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Verkehrssicherheit. 2013 lautete das Motto „ABGELENKT? ...bleib auf Kurs!“



Diese Schwerpunktaktion befasste sich mit dem Thema „Ablenkung im Straßenverkehr“. Zentrales Element der Aktion war eine Broschüre, die Hintergründe zu den Stichworten „Wahrnehmung“ und „Multitasking“ lieferte und unterschiedliche Ursachen für Ablenkung im Straßenverkehr sowie mögliche Folgen näher beleuchtete.



Durch die Broschüre sowie Plakate, CD-ROMs, Faltkarten und eine aktionsbegleitende Internetseite (www.abgelenkt.info) mit umfangreichen Informationen wurden die Verkehrsteilnehmer dafür sensibilisiert, dass der Straßenverkehr ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und die Konzentration aller Beteiligten erfordert. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Unternehmen wurden 650 Plakate, 23.000 Broschüren, 6.500 Folder mit einer CD-ROM sowie 72.500 Faltkarten mit einem Gewinnspiel an die Unternehmen verteilt.

Die EUK unterstützte die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat initiierte Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“. Durch Plakatmotive sollen die Autofahrer auf Unfallrisiken und -ursachen wie Ablenkung durch Handy, das Fahren unter Alkoholeinfluss und die Anschnallpflicht aufmerksam gemacht werden. Rettungskräfte geben der Plakatkampagne ein Gesicht und verleihen den Verkehrssicherheitsbotschaften Nachdruck.



Die EUK präsentierte sich als gesetzlicher Unfallversicherungsträger auf verschiedenen Veranstaltungen, so unter anderem:

- Auf der Fortbildungsveranstaltung des Verbandes Deutscher Bahnärzte in Stuttgart,



- auf Aktionstagen für Arbeits- und Gesundheitsschutz in verschiedenen Mitgliedsbetrieben, wie z. B. bei der
 - Gemeinschaftsveranstaltung des Bundeseisenbahnvermögens, der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten und des Eisenbahn-Bundesamtes in Karlsruhe,
 - DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH in Dessau, Bremen und Fulda,
 - DB Station & Service AG in Leipzig,
 - DB Fernverkehr AG in Karlsruhe, München, Stuttgart und Langenfelde,
 - DB Schenker Rail AG, Produktionszentrum Mannheim am Standort Offenburg.



„Denk an mich. Dein Rücken“ – das ist das Motto der 2013 gestarteten Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft.

Ihr Ziel: Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit zu verringern. „Das richtige Maß an Belastung hält den Rücken gesund“. Mit dieser Botschaft wendet sich die neue Präventionskampagne an Unternehmer und Beschäftigte.



Im Rahmen der Kampagne wird die EUK in den nächsten Jahren mit Informationen und Aktionen sowie mit der Verbreitung von Materialien wie Broschüren, Flyer und anderen Medien bei den Unternehmen und Beschäftigten für einen bewussten Umgang mit Rückenbelastungen werben. So möchte die EUK u. a. für eine Erweiterung des Nutzerkreises einer seit 2007 bei der DB AG eingeführten moving Rückenfit-Software beitragen. In diesem Zusammenhang wurden 2013 verschiedene moving Rückenfit-Printmedien, die die Beschäftigten an die tägliche Rückenentlastung durch „moving“ erinnern sollen, angeschafft und verteilt.

Auf der Internationalen Fachmesse für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (A+A 2013) vom 05. - 08. November in Düsseldorf präsentierte sich die EUK mit einem Präsentations- und Informationsstand auf dem Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Die EUK nutzte die Gelegenheit, sich und ihre Medien dem Fachpublikum vorzustellen und diesem die Möglichkeit zu geben, sich über Aufgaben, Leistungen und Angebote der EUK zu informieren.

Die Aufsichtspersonen der EUK berieten die Messebesucher vor allem zu bahnspezifischen Themen wie Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten im Gleisbereich und Eisenbahnbetrieb. Im Rahmen des begleitenden Kongresses zur A+A wurde die Veranstaltung „Tag des Sicherheitsbeauftragten“ durchgeführt.

Hierzu wurden von der EUK 100 Sicherheitsbeauftragte eingeladen, die in den Mitgliedsunternehmen der EUK tätig sind. Den Sicherheitsbeauftragten wurde die Möglichkeit gegeben ein Improvisations-Theater zum Thema Kommunikation, Fachvorträge und ausgewählte Messestände zu besuchen.



Die EUK veranstaltete in Haan gemeinsam mit anderen Unfallversicherungsträgern die 7. Fachtagung „Sicherheit am Gleis“, an der interessierte Mitarbeiter von Bahnbetreibern, Behörden, Unfallversicherungsträgern, Herstellern sowie Vertreter von europäischen Arbeitsschutzinstitutionen teilnahmen.

Die EUK war mit anderen Unfallversicherungsträgern an einem Gemeinschaftsstand unter dem Motto „Sicherheit am Gleis“ auf der „Internationalen Ausstellung Fahrwegtechnik“ (iaf) in Münster vertreten. Als Standthemen wurden die Aspekte moderner Sicherungstechnik, Forschung und praxisgerechte Lösungen dargestellt. Zudem wurde über lärmarme Baustellen sowie Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Fahrten bei Arbeiten im Gleisbereich informiert.

11.6 Beratung und Überwachung der Mitgliedsbetriebe

Für die Aufsichtspersonen der EUK steht die Beratung der Mitgliedsunternehmen im Vordergrund.

Die Unternehmen wurden bei der Einführung und Umsetzung der am 01. Januar 2011 in Kraft getretenen Unfallverhütungs-

vorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ intensiv beraten. Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung der Vorschrift und zur Förderung des Erfahrungsaustausches der an der Umsetzung beteiligten Akteure wurden zwei Workshops angeboten.

Wie auch in den vergangenen Jahren waren Neugliederungen bzw. Umstrukturierungen der Unternehmen Anlass für eine große Zahl von Beratungen zur Anpassung der Arbeitsschutzorganisation.

Hinsichtlich der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift „Eisenbahnen“ (GUV-V D30.1) bzgl. seitlicher Sicherheitsabstände in Arbeitsstätten und der Gestaltung von Sicherheitsräumen beim Ausbau vorhandener Strecken und Anlagen bzw. bei Neubau ergab sich auch im Berichtsjahr 2013 ein umfangreicher Beratungsbedarf.

Darüber hinaus konzentrierten sich die Beratungen der Aufsichtspersonen insbesondere auf folgende Schwerpunkte:

Beratung der Unternehmen bei Projekten zur Umgestaltung bzw. zum Neubau von Werkstätten zur Fahrzeuginstandhaltung, wie z. B.

- Umgestaltung von Werkstattbereichen im Werk Kassel der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH,
- Instandsetzung der Werkstatt Berlin Friedrichsfelde (S-Bahn Berlin GmbH),
- Neugestaltung von Seiten-Arbeitsgruben im Triebkopfcenter der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH im Werk Nürnberg,
- Neubau einer Lagerhalle in München-Pasing der DB Netz AG, Niederlassung Süd, Produktionsdurchführung München,
- Werkstattumbau der DB Regio AG in Bremen,

- Neubau von Auftauhallen der DB Regio AG in Kiel und Rostock,
- Umbaumaßnahmen bei der DB Fernverkehr GmbH im Bereich der Warenlogistik und Catering.

Beratung der Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und Bauvorhaben, wie z. B.

- Umplanungen im Bahnhof Ravensburg durch die DB Netz AG, Produktionsdurchführung Stuttgart,
- Einbau von Bremsprobearbeiten im Rangierbahnhof Seelze der DB Schenker Rail AG, Produktionszentrum Hannover,



- Umgestaltung von Verkaufsstellen der DB Vertrieb GmbH im Bereich Thüringen,
- Bauvorhaben „Bahnknoten Erfurt“ der DB Netz AG und der DB ProjektBau GmbH,
- Errichtung einer Innenreinigungsanlage für S-Bahn Fahrzeuge (DB Regio AG, Region Hessen),
- Neubau von Dacharbeitsbühnen im Werk Berlin Lichtenberg der DB Regio AG sowie im Werk Tübingen der DB ZugBus RAB GmbH,
- Gestaltung von Filialen der Sparda-Bank Berlin eG,
- Umbau des Reisezentrums Nürnberg der DB Vertrieb GmbH,
- Wiederinbetriebnahme des Rangierbahnhofes Bremen,
- Planung und Errichtung einer Zugbildungsanlage in Halle/Saale der DB Schenker Rail AG.

Beratung der Unternehmen hinsichtlich der Beschaffungsanforderungen und dem Einsatz von Maschinen und Arbeitsmitteln, wie z.B.

- Einsatz von dieselbetriebenen Flurförderfahrzeugen bei der DB Regio AG, Region Baden-Württemberg,
- Bau neuer Bremsprobengeräte im Rangierbahnhof Seelze,
- Einsatz von biometrischen Sicherungssystemen bei Sparda-Banken,
- Neubau einer Unterflurradsatzdrehmaschine der DB Schenker Rail AG in Seelze.

Beratungen der Unternehmen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Beratungen der Unternehmen hinsichtlich der Arbeitssicherheit bei Arbeiten an Fahrleitungsanlagen.

Die EUK beteiligte sich an der Einführung neuer Eisenbahnfahrzeuge bei der Bahn. Durch die intensive Beratung der versicherten Unternehmen und der Fahrzeughersteller konnten Aspekte der Ergonomie und des Arbeitsschutzes bereits bei der Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Beratung und Überwachung hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Gleisen bildete einen weiteren Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 147 Gleisbaustellen besichtigt.



Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Große Aufmerksamkeit wurde auch 2013 den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) gewidmet. Die GDA ist ein zwischen Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern auf Grundlage gemeinsam festgelegter Arbeitsschutzziele abgestimmtes Vorgehen. Die Beteiligten handeln im Bereich der Prävention nun in noch engerer Abstimmung.



Das duale Arbeitsschutzsystem in Deutschland bleibt bestehen, jedoch wird die Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungen und der Arbeitsschutzbehörden der Länder bei der Beratung und Überwachung der Betriebe verbessert. Diese Zusammenarbeit wurde u.a. auch im Arbeitsschutzgesetz verankert. Für den Zeitraum 2013-2018 wurden verschiedene Arbeitsprogramme entwickelt.



Die EUK integrierte 2013 die Arbeitsprogramme „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“, „Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich“ und „Schutz

und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ in ihre Beratungs- und Besichtigungstätigkeit sowie in geeigneten Seminaren.

Zur Unterstützung des GDA-Arbeitsprogramms „Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung“ wurden Workshops für Notfallmanager der DB Netz AG organisiert und durchgeführt. Der Arbeitsplatz in einem Unfallhilfsfahrzeug eines Notfallmanagers birgt ein großes Gefährdungspotential, denn Einsatzfahrten sind Ausnahmesituationen im Straßenverkehr. Im Rahmen der Workshops wurden u. a. unter Nutzung eines Fahrsimulators Einsatzfahrten unter Stressbedingungen trainiert.



Die EUK beteiligte sich auch 2013 an den Maßnahmen zur Stressprävention im Zusammenhang mit dem Projekt „Gesundheits-Coaching“ für Mitarbeiter der Bahn, die einer hohen arbeitsbedingten Stressbelastung ausgesetzt sind.

Die EUK hat gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und der Forschungsgesellschaft für angewandte Systemsicherheit und Arbeitsmedizin e. V. (FSA) an dem FSA – Projekt „Individuelle Warngeräte (IWG), Design der Warnsignale und Rückfallebene“ mitgearbeitet. Ziel des Projektes ist es, Hinweise für die Entwicklung von IWG für den Rückschnitt der Vegetation am Gleisbereich zu geben. Das Projekt wurde 2013 mit umfangreichen Feldstudien begonnen und wird 2014 fortgesetzt.

11.7 Durchführung der Aufgaben als zuständige Behörde

Im Rahmen der Überwachungsaufgabe nach dem ArbSchG wurden von den Aufsichtspersonen der EUK Dienststellen des BEV sowie Betriebe, bei denen Dienstleistungsüberlassungskräfte des BEV tätig sind und weitere bei der EUK versicherte Unternehmen, soweit ihnen Beamte des BEV zugewiesen sind, besichtigt.

Überwachungs- und Beratungsaufgaben bei den Mitgliedsbetrieben nach ArbSchG und SGB VII wurden möglichst zusammengefasst, um so eine wirtschaftliche, effektive und vom Status der Beschäftigten unabhängige Durchführung der Aufgaben sicherzustellen.

Besondere Beachtung wurde bei den Besichtigungen der Mitgliedsunternehmen der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und deren Dokumentation als Aufgabe der Unternehmen gewidmet. Zur Einhaltung der Vorschriften des ArbSchG und der aufgrund des ArbSchG erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere der Arbeitsstättenverordnung, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung bestand, wie auch in den vergangenen Jahren, ein großer Beratungsbedarf. Diesem wurde durch Aufklärung vor Ort, durch Artikel im Mitteilungsblatt der EUK sowie durch Fachseminare entsprochen.

11.8 Besichtigungen und Unfalluntersuchungen

Neben den Beratungen führten die Aufsichtspersonen 1.903 Besichtigungen und 673 Unfalluntersuchungen durch. Die Zahl der Beanstandungen bei den Besichtigungen betrug 6.246. An den Betriebsbesichtigungen nahmen in der Regel neben dem Vertreter des Unternehmens die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte teil.

11.9 Untersuchungen bei Verdacht auf eine Berufskrankheit

Im Geschäftsjahr 2013 waren 533 Anfragen betreffend Arbeitsplatzanalysen aufgrund von Anträgen zur Feststellung einer Berufskrankheit zu bearbeiten.

11.10 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Aus- und Fortbildung ist aufgrund des hohen Multiplikatoreffektes von entscheidender Bedeutung für eine wirkungsvolle Prävention. Der Gesetzgeber verpflichtet die EUK dazu, entsprechende Ausbildungen zu betreiben und die Kosten dafür zu übernehmen. Es wurden folgende Seminare und Lehrgänge durchgeführt:

- 28 Seminare für Unternehmer und Führungskräfte mit 452 Teilnehmern,
- 1 Fortbildungsseminar für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 15 Teilnehmern,
- 5 Lehrgänge für Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit 136 Teilnehmern,
- 30 Lehrgänge für Sicherheitsbeauftragte mit 567 Teilnehmern und
- 41 Seminare für sonstige Betriebsangehörige mit 736 Teilnehmern, darunter:
 - 6 Fachseminare „Gefährdungsbeurteilung“,
 - 5 Fachseminare „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“,
 - 4 Fachseminare „Arbeiten im Bereich von Gleisen“,
 - 4 Fachseminare „Eisenbahnbetrieb“,
 - 4 Fachseminare „Betrieb von elektrischen Energieanlagen“,
 - 3 Fachseminare „Büroarbeitsplätze“,
 - 3 Fachseminare „Fahrzeuginstandhaltung“,
 - 2 Fachseminare „Umgang mit Arbeitsmitteln“,
 - 2 Fachseminare „Schweißtechnische Arbeiten“,
 - 2 Fachseminare „Arbeiten mit Absturzgefahr“,

- 1 Fachseminar „Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen“,
- 1 Fachseminar „Lastaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb“,
- 1 Fachseminar „Arbeiten an elektrischen Anlagen der Schienenfahrzeuge“,
- 1 Fachseminar „Sicherer Einsatz von Maschinen“,
- 1 Fachseminar „Verwendung von Flüssiggas“,
- 1 Fachseminar „Bauarbeiten“ und
- 1 Fachseminar „Umgang mit Kunden“.

Die Seminare für Unternehmer und Führungskräfte waren inhaltlich differenziert nach den Themenkomplexen:

- Arbeitssicherheit als Voraussetzung für den Unternehmenserfolg,
- Führungsverantwortung für Arbeitssicherheit und rechtliche Konsequenzen,
- Fremdfirmeneinsatz und Leiharbeitnehmer,
- Richtig unterweisen,
- Weniger Stress – Abbau von Gesundheitsbelastungen und
- Führungsaufgabe Sicherheit und Gesundheitsschutz.

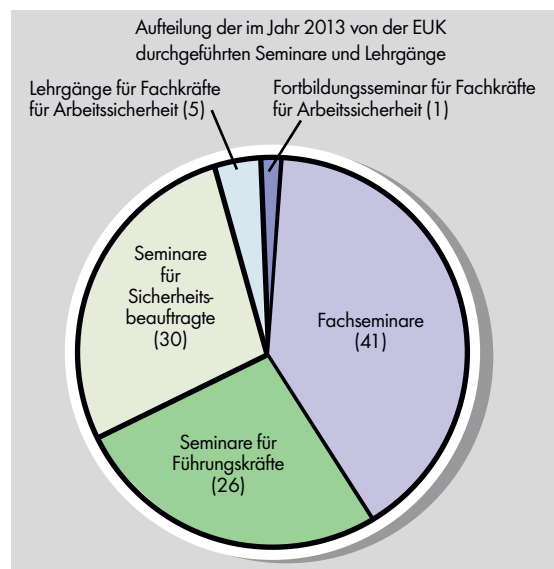
Des Weiteren wurden Dozententätigkeiten

- in 25 Seminaren bei DB Training für Trainees und technische Nachwuchskräfte sowie für neu eingestellte Ingenieure des DB-Konzerns und
- in 31 Inhouse-Seminaren, die in verschiedenen Unternehmen durchgeführt wurden,

wahrgenommen.

Themen waren hier insbesondere:

- Führungsverantwortung,
- Gefährdungsbeurteilung,
- Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten,



- Arbeitsschutz an Eisenbahnfahrzeugen,
- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen,
- Elektromagnetische Felder,
- Eisenbahnbetrieb,
- Elektrotechnik,
- Telearbeit.



Aus- und Fortbildung der Ersthelfer wurde von ermächtigten Stellen im Auftrag und auf Kosten der EUK durchgeführt. An den Kursen haben 18.577 Personen teilgenommen. An Kursen zum Fahrsicherheitstraining nach den Richtlinien des DVR nahmen 591 Beschäftigte der bei der EUK versicherten Unternehmen und Verwaltungen teil. Jeder Teilnehmer an einem PKW- oder Motorrad-Fahrsicherheitstraining erhielt von der EUK einen Zuschuss in Höhe von 80 €. Für die Teilnehmer an Fahrsicherheitstrainings für Kleintransporter und Busse wurde jeweils ein Zuschuss in Höhe von 110 € gezahlt.

11.11 Mitarbeit in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV und anderen Institutionen

Aufsichtspersonen der EUK arbeiteten in Fachbereichen und Sachgebieten der DGUV mit, um die Interessen der Mitgliedsunternehmen der EUK zu vertreten. Zudem wird die Leitung des Sachgebietes „Bahnen (Spurgeführte Verkehrssysteme)“ des Fachbereiches „Verkehr und Landschaft“ sowie die stellvertretende Leitung des Sachgebietes „Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen“ des Fachbereiches „Bauwesen“ wahrgenommen.

Im Sachgebiet „Bahnen (Spurgeführte Verkehrssysteme)“ wurde zu Grundsatzfragen beraten, die sich aus aktuellen Planungen von Eisenbahnbetriebsanlagen ergaben. Verschiedene Module zur Information BGI/GUV-I 8640 „Anforderungen des Arbeitsschutzes an Schienenfahrzeugen“ wurde erarbeitet bzw. aktualisiert.

Mitte 2013 startete das Projekt „Optimieren und Erweitern des Anwendungsbereiches zum Auswahl- und Einsatzverfahren von Gehörschutz für Triebfahrzeug- und Lokrangierführer“ unter Federführung der EUK sowie der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Beteiligt waren zudem das Institut für Arbeitsschutz der DGUV, Fachbereich Persönliche Schutzausrüstung, Sachgebiet Gehörschutz sowie die Eisenbahnaufsichtsbehörden. In diesem Projekt soll ein besser anwendbares Verfahren für die Hörprobe entwickelt werden, als in der Information BGI/GUV-I 5147 „Lärmschutzmaßnahmen für Triebfahrzeugführer und Lokrangierführer“ beschrieben. Diese individuelle Hörprobe ist zeitlich und organisatorisch sehr aufwändig.

Im Sachgebiet „Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen“ wurden Grundsatzfragen zur Unfallver-



hütungsvorschrift „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ (GUV-V D33) behandelt. Hersteller, Unternehmer und Bahnbetreiber wurden über die Anforderungen von Einrichtungen und Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten gegen die Gefahren aus dem Bahnbetrieb beraten. Die Information BGI/GUV-I 781 „Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen“ wurde überarbeitet und veröffentlicht.

Zudem wurden Hersteller und Betreiber von Eisenbahnfahrzeugen, Behörden, andere Unfallversicherungsträger sowie Fachleute zu bahnspezifischen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz und der Umsetzung des branchenspezifischen Vorschriften- und Regelwerkes beraten. Es wurden mehrere Stellungnahmen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz im Rahmen der Inbetriebnahmegenehmigungen neuer Eisenbahnfahrzeuge nach der Transeuropäischen Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV) erstellt.

Die EUK arbeitete auch im Jahr 2013 in international besetzten Arbeitsgruppen mit, um in europäischen und nationalen Normungsvorhaben im Eisenbahnbereich die Anforderungen des Arbeitsschutzes einzubringen.

Arbeitsschwerpunkt war insbesondere das europäische Normungsvorhaben zur „Sicherheit bei Arbeiten im Gleisbereich“. Themenfelder dieses Normungsvorhabens sind die Vereinheitlichung von Verfahren zur Auswahl und Festlegung von Sicherungsmaßnahmen, Kriterien für die Kompetenz der Mitarbeiter sowie Anforderungen an automatische Warnsysteme und feste Absperrungen. Die Arbeiten an insgesamt vier Normentwürfen wurden Ende 2012 zu einem ersten Abschluss gebracht. Die Einleitung des sogenannten Umfrageverfahrens erfolgte in 2013. Die Umfrageverfahren sollen in 2014 durchgeführt und abgeschlossen werden, so dass 2015 mit den endgültigen Norm-Entwürfen zu rechnen ist.



Daneben ist die EUK in der europäischen Beratergruppe CEN/TC 256/AG 1 „Labour health and safety“ vertreten. Diese Beratergruppe setzt sich aus internationalen Arbeitsschutzexperten und Vertretern von Bahnen zusammen und erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen aus Sicht des Arbeitsschutzes zu Normentwürfen im Bereich des Eisenbahnwesens.

11.12 Einsatz von Medien

Seit dem Jahr 2001 präsentiert sich die EUK mit einem Service- und Informationsangebot unter der Adresse <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> bzw. <http://www.euk-info.de> im Internet.

Neben umfangreichen Informationen, aktuellen Hinweisen, z. B. über Veranstaltungen der EUK und der Möglichkeit zur Kontaktaufnahme per E-Mail, findet man auf den Internetseiten auch aktuelle Publikationen der EUK zum Nachlesen und Ausdrucken. Das komplette Seminarangebot der EUK kann abgerufen und die notwendigen Anmeldeformulare können ausgedruckt werden. Alle von der EUK zur Verfügung gestellten Druckschriften können von den Mitgliedsunternehmen und ihren Beschäftigten online bestellt werden. Über eine barrierefreie Textversion des Internetauftritts ist es auch Menschen mit bestimmten Behinderungen möglich, auf alle Inhalte der Internetseite zuzugreifen.



Das „Kompodium Arbeits- und Gesundheitsschutz“ der EUK wurde wieder in einer überarbeiteten und erweiterten Ausgabe herausgegeben. Der Startbildschirm wurde um weitere Auswahlmöglichkeiten erweitert, so dass für den Nutzer der Zugriff auf die Inhalte der DVD noch transparenter geworden ist. Informationen über die EUK, Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Richtlinien, Informationen, Grundsätze und sonstige Schriften, Vordrucke und Medien der EUK sowie verschiedene Gesetze und staatliche Arbeitsschutzvorschriften sind in der jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der DVD.

Die EUK hat auch 2013 ein aktuelles Medienverzeichnis erstellt, welches eine Aufstellung der von der EUK erlassenen Unfallverhütungsvorschriften, Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Informationen und Grundsätze sowie Medienpakete, DVDs und Ähnliches enthält. Das Medienverzeichnis befindet sich auch im Internetauftritt der EUK.



Durch Unfälle an Bahnübergängen werden jedes Jahr zahlreiche Triebfahrzeugführer und Zugbegleiter mit psychisch belastenden Ereignissen konfrontiert, welche zum Teil erhebliche psychische Beeinträchtigungen nach sich ziehen können. Seit 2012 beteiligt sich die EUK an der durch die DB Netz AG initiierte Kam-

pagne „Sicher drüber“. Abgedreht wurde 2013 ein jugendgemäßer Filmspot, welcher für ein sicherheitsgerechtes Verhalten an Bahnübergängen werben soll. Auf der neu gestalteten Website zur Kampagne www.deutschebahn.com/sicherdrueber kann der Filmspot abgerufen werden. Darüber hinaus soll durch die Entwicklung von weiteren Medien, wie Flyer, Plakaten und Merkblättern die Zahl der Unfälle an Bahnübergängen weiter reduziert werden.

Allen in den bei der EUK versicherten Betrieben neu eingestellten Auszubildenden wurde eine Informationsmappe überreicht. Diese enthält Material, welches in altersgerechter Form wichtige Tipps und Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz gibt und die EUK als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung vorstellt.



Rückenschmerzen sind auch für Auszubildende und junge Erwachsene ein Thema. Aus diesem Grund hat sich die Berufsschulaktion „Jugend will sich erleben“ der Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ angeschlossen. Die EUK unterstützte diese Aktion, welche durch Arbeitskreise der Landesverbände der DGUV initiiert wurde. In diesem Zusammenhang hat die EUK den Ausbildungswerkstätten von DB Training Medienpakete zur Aktion übergeben. Mit dem Material wird den Auszubildenden u. a. gezeigt, wie sie etwas für ihre Rückengesundheit tun können.



Zu dieser Aktion wurde ein begleitender Film mit dem Namen „Die Kampagne“ gedreht. In einer Szene sind Auszubildende in einer Werkstatt für Eisenbahnfahrzeuge zu sehen. Diese Sequenzen wurden im ICE - Werk Frankfurt Griesheim unter Beteiligung der EUK aufgenommen.

11.13 Unfallverhütungsvorschriften

Die EUK hat gemäß § 15 SGB VII eigene Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen.

Im Jahr 2013 wurden durch die EUK

folgende Unfallverhütungsvorschriften zurückgezogen:

- GUV-V A 8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“
- GUV-V C 14 „Wärmekraftwerke und Heizkraftwerke“
- GUV-V C 28 „Schiffbau“
- GUV-V C 51 „Forsten“
- GUV-V D 5 „Chlorung von Wasser“
- GUV-V D 32 „Arbeiten an Masten, Freileitungen und Oberleitungsanlagen“



Im Berichtsjahr wurden folgende Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz und Informationen neu bzw. überarbeitet herausgegeben und den Unternehmern und Versicherten zur Verfügung gestellt:

Art	Bestell-Nr.	Titel
Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz	BGR/GUV-R 117-1	Behälter, Silos und enge Räume; Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen
Information	BGI/GUV-I 509	Erste Hilfe im Betrieb
Information	BGI/GUV-I 781	Sicherheitshinweise für Arbeiten im Gleisbereich von Eisenbahnen
Information	BGI/GUV-I 588-1	Roste - Auswahl und Betrieb
Information	BGI/GUV-I 5167	Hitzeschutzbekleidung
Information	BGI/GUV-I 5189	Auswahl und Benutzung von Steigleitern
Information	BGI/GUV-I 7011	Belastungen für Rücken und Gelenke - was geht mich das an?

11.14 Präventionsdienstleistungen in Zahlen

Tätigkeiten	Anzahl im Jahr 2013
Besichtigungen in Mitgliedsunternehmen	1.903
Unfalluntersuchungen	673
Besprechungen in Mitgliedsunternehmen und mit Bauplanern	124
Aufsichtspersonen in Fachgruppen, Ausschüssen usw.	17
Veröffentlichungen	51
Referate und Vorträge *)	33
Beratungen der Mitgliedsunternehmen	4.678
Beanstandungen bei Besichtigungen	6.242
Arbeitsplatzanalysen bei Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	533

*) zusätzlich zu den Seminaren für die im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beschäftigten der Mitgliedsunternehmen

11.15 Unfallstatistik und Fortschreibung der bisherigen Darstellung zum Unfallgeschehen

Die Personalunfallstatistik ist die Grundlage zur Ausrichtung der Präventionsmaßnahmen der EUK.

In der Tabelle (Anlage 2.1) und der grafischen Darstellung (Anlage 2.2) sind die mit Unfallanzeigen angezeigten meldepflichtigen Unfälle der Versicherten der EUK (Tarifbeschäftigte) ausgewertet. Die Daten der in den Mitgliedsunternehmen bzw. -verwaltungen beschäftigten Beamten sind aufgeführt, damit ein Bezug zu den vergleichbaren Werten im Geschäftsbericht des Vorjahres möglich ist.

Der Stand und die Trends des Unfallgeschehens werden durch die Jahressummen und die Messgröße „Unfallhäufigkeit“ – bezogen auf 1.000 Mitarbeiter pro Jahr – aufgezeigt.

Diese Messgröße ist auf den Ganzjahreszeitraum bezogen, um eine direkte Vergleichsmöglichkeit mit anderen Unfallversicherungsträgern zu schaffen. Durch diese Messgröße ist auch eine Vergleichbarkeit der Jahreswerte bei sich änderndem Personalbestand gegeben. Die Ergebnisse der Unfallstatistik für alle Mitgliedsunternehmen sind aus Anlage 2.1 zu entnehmen. Hiernach beträgt die Gesamtunfallhäufigkeit aller Beschäftigten 41,01. Im Vorjahr betrug der Vergleichswert noch 41,04. Die Zahl der tödlichen Unfälle (Versicherte und Beamte) betrug im Berichtsjahr 4, im Vorjahr 8.

Die Wegeunfallhäufigkeit verringerte sich von 7,84 auf 7,83.

Frankfurt am Main, im Juni 2014



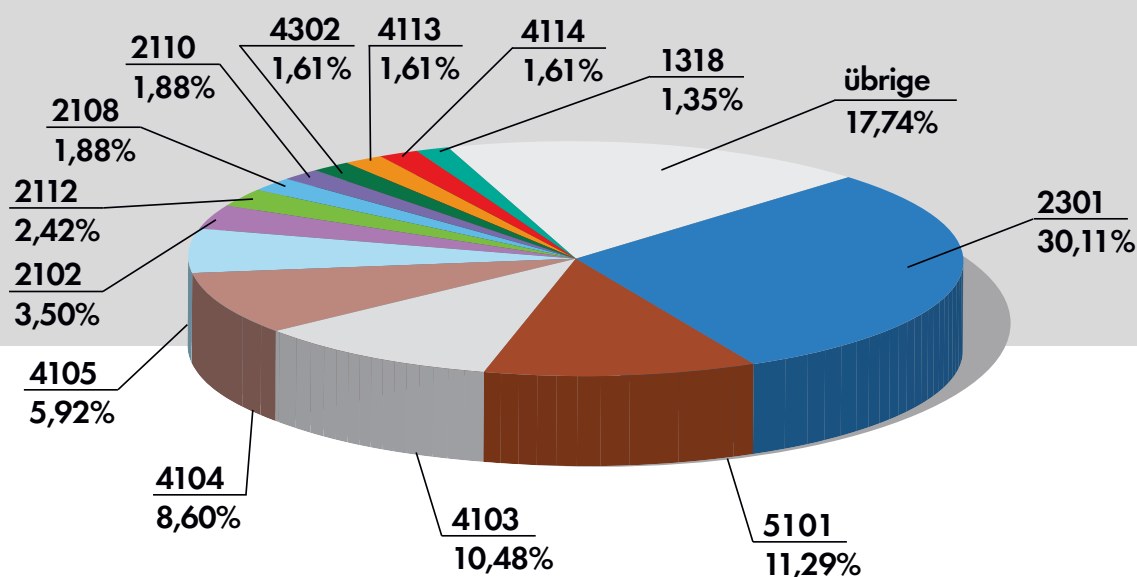
(Kersten, Geschäftsführer)

Anlagen

			
Anlage 1	Darstellung der Anzahl der Anzeigen einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK	68	
Anlage 2.1	Personalunfallstatistik 2013	69	
Anlage 2.2	Unfallhäufigkeit der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse aller Mitgliedsunternehmen der EUK	70	
Anlage 3.1	Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse	71	
Anlage 3.2	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main.	72	
Anlage 3.3	Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des technischen Aufsichtsdienstes der EUK in der Region	73	
Anlage 4	Besetzung sowie Sitzungstermine der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane	74 – 80	
Impressum		81	
Bildnachweise		81	

Darstellung der Anzahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit (BK) nach den häufigsten BK (Geschäftsjahr 2013)

BK	Anzahl	%
2301 Lärmschwerhörigkeit	112	30,11
5101 Hauterkrankungen	42	11,29
4103 Asbestose	39	10,48
4104 Asbestose mit Lungen-/Kehlkopfkrebs	32	8,60
4105 Mesotheliom (Asbest)	22	5,92
2102 Meniskusschäden	13	3,50
2112 Gonarthrose	9	2,42
2108 Lendenwirbelsäule, Heben und Tragen	7	1,88
2110 Lendenwirbelsäule, Ganzkörperschwingungen	7	1,88
4302 Atemwegserkrankungen (toxisch)	6	1,61
4113 Lungenkrebs, PAK	6	1,61
4114 Lungenkrebs, Asbest, PAK	6	1,61
1318 Benzol, Blut und lymphatisches System	5	1,35
übrige	66	17,74
Summe:	393	100



Personalunfallstatistik 2013

Übersicht über die mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse *)
bei den Mitgliedsunternehmen der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)

Monate: Januar bis Dezember 2013 (Nachmeldungen bis 18.02.2014 berücksichtigt)

I. Arbeits-, Dienstunfallstatistik

1	2	3	4	5	6
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Arbeits-Dienstunfälle	Unfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Unfälle	Todesunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	149.347	5.162	34,56	2	0,0134
Beamte	33.642	726	21,58	0	0
Summe 2013	182.989	5.888	32,18	2	0,0109
Summe 2012	179.127	5.948	33,21	6	0,0335

II. Wegeunfallstatistik

1	2	7	8	9	10
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Wegeunfälle	Wegeunfallhäufigkeit im Jahr**)	davon tödliche Wegeunfälle	Todeswegeunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	149.347	1.259	8,43	1	0,0067
Beamte	33.642	174	5,17	1	0,0297
Summe 2013	182.989	1.433	7,83	2	0,0109
Summe 2012	179.127	1.404	7,84	2	0,0112

III. Gesamtunfallstatistik

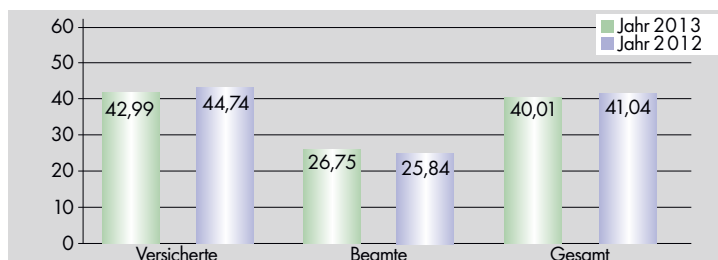
1	2	11	12	13	14
Alle Mitgliedsunternehmen	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	Gesamtzahl der tödlichen Unfälle (Feld 5 und 9)	Gesamt-todesunfallhäufigkeit im Jahr**)	Gesamtzahl der Unfälle (Feld 3 und 7)	Gesamtunfallhäufigkeit im Jahr**)
Versicherte	149.347	3	0,0201	6.421	42,99
Beamte	33.642	1	0,0297	900	26,75
Summe 2013	182.989	4	0,0219	7.321	40,01
Summe 2012	179.127	8	0,0447	7.352	41,04

*) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

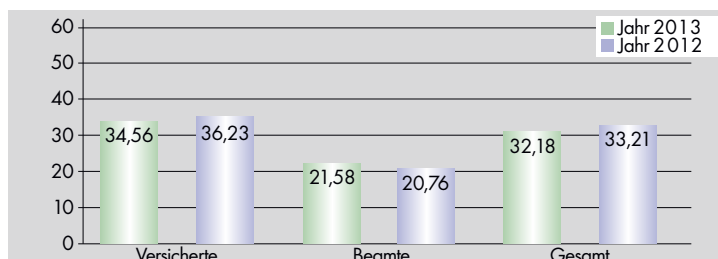
**) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

Unfallhäufigkeit *) der mit Unfallanzeige gemeldeten Unfallereignisse **) aller Mitgliedsunternehmen der EUK

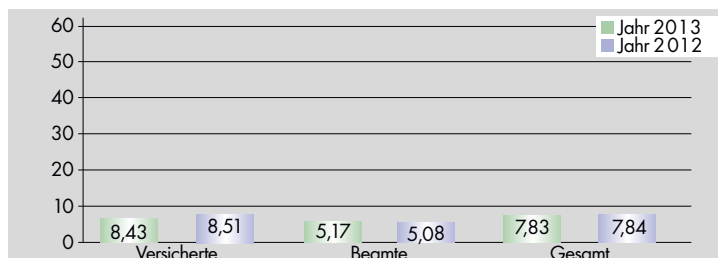
I. Gesamtunfallhäufigkeit – einschließlich Wegeunfälle



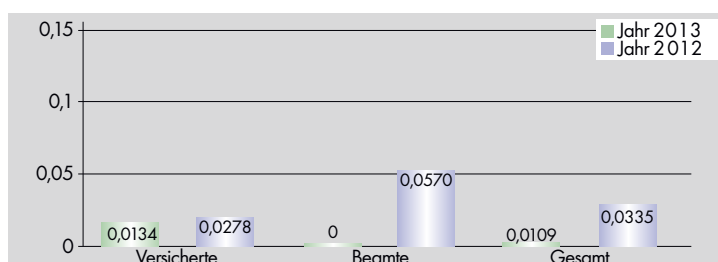
II. Unfallhäufigkeit der Arbeits- und Dienstunfälle



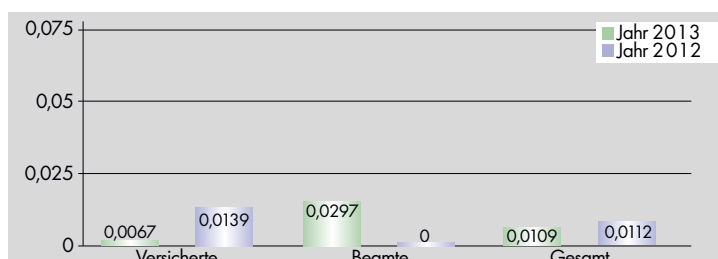
III. Wegeunfallhäufigkeit



IV. Unfallhäufigkeit der tödlichen Unfälle am Arbeitsplatz



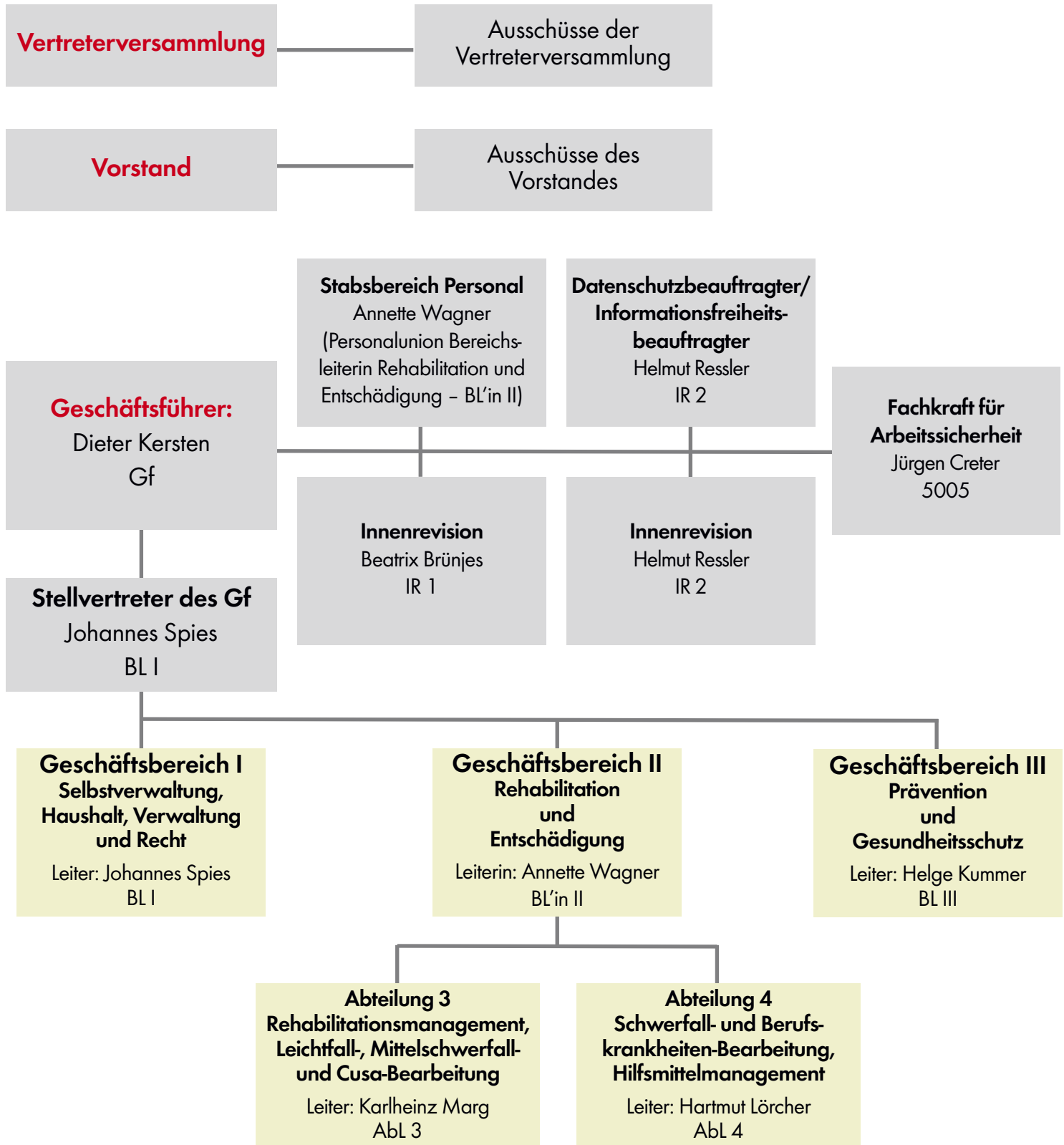
V. Unfallhäufigkeit der tödlichen Wegeunfälle



*) Unfallhäufigkeit (Anzahl der Unfälle je 1.000 Mitarbeiter im Jahr)

**) Unfallgeschehen mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen

Aktueller Verwaltungsaufbau der Eisenbahn-Unfallkasse (EUK)



Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner am Hauptsitz der EUK in Frankfurt/Main

	Telefon	Fax	E-Mail
Geschäftsführer Dieter Kersten	069 47863-800	069 47863-150	geschaeftsfuehrung@euk-info.de
Stabsbereich Personal Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Geschäftsbereich Selbstverwaltung, Haushalt, Verwaltung und Recht Leiter: Johannes Spies	069 47863-100	069 47863-150	johannes.spies@euk-info.de
Allg. Leistungsrecht, Organisation und EDV Peter Heinen (IT-Sicherheitsbeauftragter)	069 47863-110	069 47863-150	peter.heinen@euk-info.de
Haushalt und Finanzen/ Mitglieds- und Beitragswesen Wilfried Lauber	069 47863-120	069 47863-152	wilfried.lauber@euk-info.de
Geschäftsbereich Prävention und Gesundheitsschutz Leiter: Helge Kummer	069 47863-500	069 47863-570	helge.kummer@euk-info.de
Präventive Öffentlichkeitsarbeit und Servicedienste Paul Ansion	069 47863-510	069 47863-570	paul.ansion@euk-info.de
Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung Leiterin: Annette Wagner	069 47863-200	069 47863-250	annette.wagner@euk-info.de
Abteilung Rehabilitationsmanagement, Leichtfall-, Mittelschwerfall und Cusa-Bearbeitung Leiter: Karlheinz Marg	069 47863-300	069 47863-360	karlheinz.marg@euk-info.de
Abteilung Schwerfall- und Berufskrankheiten- Bearbeitung, Hilfsmittelmanagement Leiter: Hartmut Lörcher	069 47863-400	069 47863-450	hartmut.loercher@euk-info.de
Internet-Auftritt der EUK:	http://www.eisenbahn-unfallkasse.de sowie http://www.euk-info.de		

Aktuelle Kommunikationsverbindungen und Ansprechpartner des Geschäftsbereichs Prävention und Gesundheitsschutz der EUK in der Region

	Telefon	Fax	E-Mail
Büro Mitte (Hauptsitz) Salvador-Allende-Straße 9 60487 Frankfurt/M.	069 47863-500	069 47863-570	tad.ffm@euk-info.de
Außenbüro West Viehofer Straße 14 45127 Essen	0201 223653	0201 223678	tad.essen@euk-info.de
Außenbüro Nord/Minden Pionierstraße 10 32423 Minden (Westf.)	0571 93414-0	0571 93414-14	tad.minden@euk-info.de
Außenbüro Nord/Hamburg Antonie-Möbis-Weg 5 22523 Hamburg	040 571961-0	040 571961-4	tad.hamburg@euk-info.de
Außenbüro Nordost Kaiserdamm 100 14057 Berlin	030 293306-0	030 293306-35	tad.berlin@euk-info.de
Außenbüro Ost Egelstraße 4a 04103 Leipzig	0341 2535-130	0341 2535-131	tad.leipzig@euk-info.de
Außenbüro Südwest Im Kaisemer 5 70191 Stuttgart	0711 22460-0	0711 22460-20	tad.stuttgart@euk-info.de
Außenbüro Süd Dachauer Straße 4 80335 München	089 552587-0	089 552587-11	tad.muenchen@euk-info.de

Besetzung der Rentenausschüsse, des Widerspruchsausschusses sowie der Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane (Stand: 31.12.2013)

Besondere Ausschüsse nach § 36 a Sozialgesetzbuch Viertes Buch (SGB IV):

Rentenausschüsse

Rentenausschuss I

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	N.N.
	1. Stellvertreter	Erich Ulm
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Cornelia von Wiecki
	1. Stellvertreter	Ursula Stapper
	2. Stellvertreter	Christian Lukaß

Rentenausschuss II

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Vlatko Stark
	1. Stellvertreter	Ursula Fleischmann
	2. Stellvertreter	Erich Ulm
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Ursula Stapper
	1. Stellvertreter	Cornelia von Wiecki
	2. Stellvertreter	Christian Lukaß

Rentenausschuss III

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Udo Kummerow
	1. Stellvertreter	Robert Prill
	2. Stellvertreter	Vlatko Stark
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Uwe Sentner
	1. Stellvertreter	Susanne Wiedmann
	2. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger

Rentenausschüsse

Rentenausschuss IV

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Manfred Pferner
	1. Stellvertreter	Rainer Theunert
	2. Stellvertreter	Gerd Methling
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Susanne Wiedmann
	1. Stellvertreter	Iris Wahl-Mekelburger
	2. Stellvertreter	Uwe Sentner

Rentenausschuss V

Vertreter der Versicherten:	Mitglied	Gerd Methling
	1. Stellvertreter	Andreas Schäfer
	2. Stellvertreter	Manfred Pferner
Vertreter der Arbeitgeber:	Mitglied	Iris Wahl-Mekelburger
	1. Stellvertreter	Uwe Sentner
	2. Stellvertreter	Susanne Wiedmann

Anlage

Widerspruchsausschuss

Amtierender Vorsitzender:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten
Alternierender Vorsitzender:	Ute, Widmaier Vertreter der Arbeitgeber
Mitglieder:	Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten Ute, Widmaier Vertreter der Arbeitgeber
Stellvertreter:	für Rudi Ludwig, Vertreter der Versicherten 1. Anita Kopp 2. Rainer Ingenillm für Joachim Hannes, Vertreter der Versicherten 1. Hans-Jürgen Dorneau 2. Jutta Scheibel für Ute, Widmaier Vertreter der Arbeitgeber 1. Marietta Rüth 2. Katharina Rinke 3. Andreas Marciniak 4. Monika Dünker

Ausschüsse der Vertreterversammlung (§ 14 der Satzung der EUK):

Satzungsausschuss

Mitglieder des Satzungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Manfred Pferner	Udo Kummerow
Ursula Fleischmann	N.N.
Andreas Schäfer	Gerhard Wülbeck
Erich Ulm	Johannes Strobel
Robert Prill	Christian Maack
Elvira Peters	Joachim Plath
Jens-Peter Lück	Uwe Böhm
Vertreter der Arbeitgeber:	Simone Neumann
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Justus Schiefer

Haushaltsausschuss

Mitglieder des Haushaltsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Erich Ulm	Norbert Boeker
Rainer Theunert	Michael Scherübl
Andreas Schäfer	Hubert Gruner
Frank Markus	Horst Taube
Thomas Bock	Joachim Ziekau
Steffen Stern	Bernhard Offenloch
Klaus-Peter Schölzke	Thomas Schütze
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Robert Prill	Alois Renner
Ursula Fleischmann	Michael Scherübl
Gerd Methling	Hubert Gruner
Manfred Pferner	Joachim Ziekau
Horst Zahn	N.N.
Elvira Peters	Steffen Stern
Jörg Bröck	Reinhold Vieback
Vertreter der Arbeitgeber:	Simone Neumann
1. Stellvertreter:	Uwe Billerbeck
2. Stellvertreter:	Justus Schiefer

Anlage

Ausschuss für Prävention und Gesundheitsschutz

Mitglieder des Ausschusses für Prävention und Gesundheitsschutz

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Vlatko Stark	N.N.
Johannes Strobel	Alois Renner
Erich Ulm	Gerhard Wülbeck
Frank Markus	Hubert Gruner
Volker Müller	Joachim Ziekau
Norbert Boeker	Ursula Fleischmann
Thomas Bock	Manfred Pferner
Hildegard Scholz	Robert Prill
Steffen Stern	Joachim Plath
Martin Fischer	Detlef Bussas
Vertreter der Arbeitgeber:	Simone Neumann
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Gefahrtarifausschuss

Mitglieder des Gefahrtarifausschusses

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Rainer Theunert	N.N.
Manfred Pferner	Gerd Methling
Erich Ulm	Andreas Schäfer
Elvira Peters	Bernhard Köhler
Vertreter der Arbeitgeber:	Uwe Billerbeck
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Ausschuss für Schulungsfragen

Mitglieder des Ausschusses für Schulungsfragen

Vertreter der Versicherten:	Ersatzvertreter der Vertreter der Versicherten:
Ursula Fleischmann	N.N.
Manfred Pferner	Rainer Theunert
Andreas Schäfer	Robert Prill
Erich Ulm	Gerd Methling
Joachim Plath	Steffen Stern
Vertreter der Arbeitgeber:	Simone Neumann
1. Stellvertreter:	Justus Schiefer
2. Stellvertreter:	Andreas Pechan

Ausschuss der Vertreterversammlung

„Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Vlatko Stark, Udo Kummerow
Vertreter der Arbeitgeber:	Dr. Christian Gravert

Ausschüsse des Vorstandes (§ 14 der Satzung der EUK):

Personal- und Verwaltungsausschuss

Mitglieder des Personal- und Verwaltungsausschusses

Vertreter der Versicherten:	
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter: Günter Knoll
Rüdiger Piatkowski	2. Stellvertreter: Hans-Jürgen Dorneau
Vertreter der Arbeitgeber:	Ute Widmaier
1. Stellvertreter:	Marietta Rüh
2. Stellvertreter:	Katharina Rinke
3. Stellvertreter:	Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:	Monika Dünker

Finanzausschuss

Mitglieder des Finanzausschusses

Vertreter der Versicherten:		
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter:	Joachim Hannes
Hans-Jürgen Dorneau	2. Stellvertreter:	Jutta Scheibel
Vertreter der Arbeitgeber:		Ute Widmaier
1. Stellvertreter:		Marietta Rütth
2. Stellvertreter:		Katharina Rinke
3. Stellvertreter:		Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:		Monika Dünker

Ausschuss für die Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Mitglieder des Ausschusses für Entscheidung über Rückgriffsansprüche und Ordnungswidrigkeiten

Vertreter der Versicherten:		
Rudi Ludwig	1. Stellvertreter:	Karsten Eggers
Jutta Scheibel	2. Stellvertreter:	Peter Petzoldt
Vertreter der Arbeitgeber:		Ute Widmaier
1. Stellvertreter:		Marietta Rütth
2. Stellvertreter:		Katharina Rinke
3. Stellvertreter:		Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:		Monika Dünker

Tarifvertragsausschuss

Mitglieder des Tarifvertragsausschusses

Vertreter der Versicherten:		
Anita Kopp	1. Stellvertreter:	Rudi Ludwig
Rüdiger Piatkowski	2. Stellvertreter:	Joachim Hannes
Vertreter der Arbeitgeber:		Ute Widmaier
1. Stellvertreter:		Marietta Rütth
2. Stellvertreter:		Katharina Rinke
3. Stellvertreter:		Andreas Marciniak
4. Stellvertreter:		Monika Dünker

Ausschuss des Vorstandes „Organisation zur Reform der gesetzlichen Unfallversicherung“

Mitglieder

Vertreter der Versicherten:	Rudi Ludwig, Günter Knoll, Lars Scheidler
Vertreter der Arbeitgeber:	Ute Widmaier

Impressum

Herausgeber
Eisenbahn-Unfallkasse
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt/M.

Telefon: 069 47863-0
Telefax: 069 47863-151
Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de>
sowie <http://www.euk-info.de>
E-Mail: service@euk-info.de

Verantwortlich für den Inhalt
Dieter Kersten, Geschäftsführer

Redaktion/Konzeption
Peter Heinen, Nora Friedrich

Fotos
Eisenbahn-Unfallkasse
CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen

Gesamtherstellung
CDF Werbeagentur, Bietigheim-Bissingen



Eisenbahn - Unfallkasse

Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt/M.

Telefon: 069 47863 - 0

Telefax: 069 47863 - 151

Internet: <http://www.eisenbahn-unfallkasse.de> sowie
<http://www.euk-info.de>

E-Mail: service@euk-info.de

Eisenbahn-Unfallkasse
Ihr Partner für Sicherheit

EUK